
RSPO-LIEFERKETTEN- ZERTIFIZIERUNGS- STANDARD

Für Unternehmen, die im Besitz einer Zertifizierung sind
oder diese anstreben

2020

Vom Vorstand des RSPO am 1. Februar 2020 verabschiedet

Dokumenttitel : RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard
Dokumentcode : RSPO-STD-T05-001 V2 GER
Geltungsbereich : International
Dokumenttyp : Genehmigungsdatum
Standard : 1. Februar 2020
Kontakt : certification@rspo.org



INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	iii
EINLEITUNG	1
GELTUNGSBEREICH	2
VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS	3
DEFINITIONEN	4
ALLGEMEINE PRODUKTKETTENANFORDERUNGEN FÜR DIE LIEFERKETTE	9
LIEFERKETTENMODELLE - MODULARE ANFORDERUNGEN	16
ANHANG 1 - LIEFERKETTEN-ERTRAGSSCHEMATA	22
ANHANG 2 - MULTI-SITE-ZERTIFIZIERUNG	24
ANHANG 3 - LIEFERKETTEN-GRUPPENZERTIFIZIERUNG	27
ANHANG 4 - BOOK AND CLAIM (BC)	34
ANHANG 5 - RSPO-LIEFERKETTENZERTIFIZIERUNG FÜR MIKRONUTZER	37
ANHANG 6 - RSPO-RICHTLINIEN FÜR DIE PHYSIKALISCHE UMWANDLUNG VON OLEOCHEMIKALIEN UND IHREN DERIVATEN	39
ANHANG 7 - LEITLINIEN FÜR DIE RSPO-LIEFERKETTENZERTIFIZIERUNG FÜR GASTRONOMIEBETRIEBE	53

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACOP	Annual Communication of Progress – Jährlicher Fortschrittsbericht
AS	Akkreditierungsstelle
ASA	Annual Surveillance Audit – Jährliches Überwachungsaudit
BC	Book and Claim
BoG	Board of Governors – Vorstand
CPO	Crude Palm Oil – Rohes Palmöl
CSPK	Certified Sustainable Palm Kernel – Zertifizierter nachhaltiger Palmkern
CSPKE	Certified Sustainable Palm Kernel Expeller – Zertifizierter nachhaltiger Palmkernkuchen
CSPKO	Certified Sustainable Palm Kernel Oil – Zertifiziertes nachhaltiges Palmkernöl
CSPO	Certified Sustainable Palm Oil – Zertifiziertes nachhaltiges Palmöl
FFB	Frische Fruchtbündel
GV	Generalversammlung
IAF	International Accreditation Forum
IKS	Internes Kontrollsystem
IEC	International Electrotechnical Commission – Internationale Elektrotechnische Kommission
IP	Identity Preserved – Identitätssicherung
IS	Independent Smallholders – Unabhängige Kleinbauern
ISEAL	International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance – Internationale Allianz für soziale und ökologische Akkreditierung und Kennzeichnung
ISO	International Organisation for Standardization – Internationale Organisation für Normung
kg	Kilogramm
MB	Massenbilanz
MLA	Multilateral Recognition Arrangement – Multilaterales Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung
NRO	Nichtregierungsorganisation
P&C	Principles and Criteria – Prinzipien und Kriterien
PFAD	Palmfettsäuren
PKFAD	Palmkernfettsäuren
PKO	Palmkernöl
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
SCCS	Lieferkettenzertifizierungsstandard
SG	Segregation
t	Tonne
ZS	Zertifizierungsstelle

1. Einleitung

1.1. Der *Roundtable on Sustainable Palm Oil* (RSPO; Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) ist eine gemeinnützige, internationale Mitgliederorganisation, die mit dem Ziel, globale Standards für die nachhaltige Palmölproduktion zu erarbeiten und umzusetzen, Interessengruppen aus verschiedenen Bereichen der Palmölindustrie vereinigt: Ölpalmproduzenten, -verarbeiter und -händler, Konsumgüterhersteller, Einzelhändler, Banken/Investoren sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus dem Umwelt- und Sozialbereich.

Zu den vom RSPO genutzten Methoden zum Erzielen von Fortschritten in der Herstellung, Beschaffung und Verwendung von nachhaltigen Palmölprodukten gehören:

- die Erarbeitung eines Zertifizierungsstandards für nachhaltige Palmölproduktion sowie damit verbundener Modelle zur Überprüfung der verantwortungsvollen Palmölproduktion. Der im November 2018 verabschiedete RSPO-Standard (Prinzipien und Kriterien) für die Produktion von nachhaltigem Palmöl umfasst eine Reihe von Prinzipien, Kriterien, Indikatoren und Leitlinien. Er wurde für Ölpalmenzüchter erarbeitet, die nachhaltige Produktionsverfahren implementieren (möchten), sowie für Zertifizierungsstellen, die ihn bei Überprüfungen verwenden können;
- die Erarbeitung eines RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards (SCCS). Dieses Dokument beschreibt die Anforderungen, die in Bezug auf die Kontrolle RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte in der Lieferkette gestellt werden, einschließlich der Ströme RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte und damit verbundener Auslobungen.

Der RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard beinhaltet eine Reihe von überprüfbaren Anforderungen und dient Unternehmen in der Palmen-Wertschöpfungskette dazu, die Implementierung von Systemen zur Kontrolle RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte zu demonstrieren.

Verarbeiter oder Nutzer RSPO-zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte können die Verwendung (oder Unterstützung) von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten ausloben, wenn sie den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards und den RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen entsprechen.

1.2. Im Falle von Abweichungen bzw. Widersprüchen zwischen der englischen Version und anderen, übersetzten Versionen dieses Dokuments gilt immer die englische Version.

2. Geltungsbereich

Ölpalmprodukte können zwischen der Ölpalmplantage und dem Endprodukt viele Produktions- und Logistikschritte durchlaufen. Die allgemeinen Produktkettenanforderungen des RSPO-Lieferkettenstandards gelten für jedes Unternehmen in der gesamten Lieferkette, das das gesetzliche Eigentum innehat und RSPO-zertifizierte nachhaltige Ölpalmprodukte an einem Standort physisch handhabt, der der Kontrolle des Unternehmens, Outsourcing-Partner eingeschlossen, unterliegt. Nach dem letzten Arbeitsvorgang in der Lieferkette bestehen keine weiteren Anforderungen für die Anwendung dieses Standards auf das betroffene Produkt mehr.

Alle Ölpalmprodukte können über eines der vier vom RSPO unterstützten Lieferkettenmodelle gehandelt werden:

- Identitätssicherung (IP)
- Segregation (SG)
- Massenbilanz (MB)
- Book and Claim (BC) (siehe Anhang 4)

Zum Zweck der Zertifizierung müssen die ersten drei (eines bzw. eine Kombination aus mehreren von ihnen) verwendet werden. Alle Auslobungen müssen den veröffentlichten RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen entsprechen. Die aktuellen Richtlinien stehen auf der RSPO-Website zur Verfügung (www.rspo.org).

Unabhängige Mühlen benötigen nur die Lieferkettensertifizierung und müssen diesen Standard einschließlich der Module A und/oder C erfüllen (siehe Abschnitt „Verwendung dieses Dokuments“). Für alle anderen Unternehmen einschließlich (integrierter oder nicht integrierter) Palmkerncrusher gilt, dass die Module A, B und/oder C (ein beliebiges Modul oder eine Kombination aus mehreren) implementiert sein müssen.

Händler und Distributoren (im Sinne der Begriffsbestimmungen im Abschnitt „Definitionen“ dieses Dokuments) benötigen eine Lizenz vom RSPO-Sekretariat, um RSPO-zertifizierte Produkte zu verkaufen; sie müssen aber nicht selbst zertifiziert sein. Beim Verkauf von RSPO-zertifizierten Produkten müssen lizenzierte Händler und/oder Distributoren die Zertifikatsnummer des Produktherstellers und das anwendbare Lieferkettenmodell angeben.

Es wurden Anforderungen für die gemeinsame Verantwortung von Lieferkettenakteuren erarbeitet, die im Besitz einer Lieferkettensertifizierung sind oder diese anstreben. Die letztendlich maßgebliche Anforderung für Unternehmen, die im Besitz einer Lieferkettensertifizierung sind oder diese anstreben, ist entweder in diesem Standard oder in einem separaten Dokument enthalten, das vom RSPO bekannt gegeben wird.

3. Verwendung dieses Dokuments

Dies ist ein modulares Dokument. Es umfasst die folgenden Bestandteile:

- *Allgemeine Produktkettenanforderungen für die Lieferkette*, die für alle Unternehmen in der Lieferkette gelten
- *Lieferkettenmodelle – Modulare Anforderungen*, die für die jeweiligen Lieferkettenmodelle für alle Ölpalmprodukte gültig sind. Hierin werden die verschiedenen Anforderungen der einzelnen Lieferkettenmodelle für Unternehmen in der Lieferkette aufgeführt
- Gegebenenfalls relevante Anhänge

Das Lieferkettenzertifizierungsaudit deckt nur das bzw. die Module ab, die das Unternehmen implementiert hat, und das Modul bezieht sich auf das vom Unternehmen hergestellte Produkt. Das bzw. die von dem Audit abgedeckten Module werden auf dem Lieferkettenzertifikat angegeben. Das bzw. die Module müssen zusätzlich zu den *Allgemeinen Produktkettenanforderungen der Lieferkette* umgesetzt werden. Bei den spezifischen Modulen handelt es sich um:

- Modul A – Identitätssicherung (IP)
- Modul B – Segregation (SG)
- Modul C – Massenbilanz (MB)

Für Informationen zur RSPO-RED Zertifizierung verweisen wir auf die RSPO-Website (www.rspo.org).

4. Definitionen

Aggregierte Jahresmengen	Geschätzte Mengen des Palmöl-/Palmkernölgehalts (in separaten Kategorien) in RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten. Die Aufzeichnungen müssen die aggregierte gekaufte (Eingänge) und die beanspruchte Menge (Ausgänge) über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten enthalten.
Akkreditierungsstelle (AS)	Unternehmen, das für die Prüfung von RSPO-Zertifizierungsstellen (ZS) gemäß ISO/IEC-Richtlinie 17065:2012 verantwortlich ist. Das Unternehmen muss Unterzeichner des International Accreditation Forum (IAF) oder des Multilateral Recognition Arrangement (MLA) oder aber Vollmitglied der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL) sein.
Audit	Unabhängige Beurteilung der Erfüllung der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards durch eine RSPO-akkreditierte Zertifizierungsstelle im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens.
Auslobung	Jegliche an Interessengruppen gerichtete Kommunikation (z. B. auf Verpackungen und Websites, in Verkaufsunterlagen, Produktspezifikationen und jährlichen Fortschrittsberichten) in jeglicher Form bezüglich des Vorhandenseins zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte.
Book and Claim (BC)	Modell, das die Produktion RSPO-zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte durch den Verkauf von RSPO Credits unterstützt. Ein (1) RSPO Credit entspricht einer (1) Tonne RSPO-zertifizierten nachhaltigen Ölpalmprodukts. Siehe Anhang 4: Book and Claim (BC)
Bulking Station	Zwischenlager für Ölpalmprodukte.
Derivate	Produkte, die u. a. durch Raffination, Fraktionierung, Mischung und oleochemische Aktivitäten aus rohem Palmöl/Palmkernöl gewonnen werden.
Distributor	<p>Akteur der Lieferkette RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte, der das gesetzliche Eigentum an Produkten erwirbt, sie lagert und an seinen Kundenstamm verkauft, diese Produkte aber zu keinem Zeitpunkt auspackt, umpackt oder umetikettiert. Distributoren sind berechtigt, Produkte physisch zu handhaben, ohne dabei jedoch Änderungen jeglicher Art an den Endprodukten vorzunehmen, und brauchen daher keine Lieferkettenzertifizierung.</p> <p>Distributoren, die dieser Definition nicht entsprechen, müssen im Besitz einer Lieferkettenzertifizierung sein. So müssen z. B. Exporteure von Palmöl als Massengut von einem Hafenterminal oder andere Verkäufer von Palmöl als Massengut (unverpackte Ware) die RSPO-Lieferkettenzertifizierung erhalten.</p>
Distributorlizenz	Eine jährliche Anfrage, die vom Distributor über das RSPO-IT-System eingereicht wird und es ihm gestattet, mit RSPO-zertifizierten Produkten zu handeln und/oder diese auszuloben. Beim Verkauf von RSPO-zertifizierten Produkten müssen lizenzierte Distributoren die Zertifikatsnummer des Produktherstellers und das zutreffende Lieferkettenmodell angeben. Siehe dazu die Richtlinien für Distributorlizenzen auf der RSPO-Website: https://www.rspo.org

Einzelhändler	Unternehmen oder Person, das bzw. die Konsumgüter an Endverbraucher verkauft; steht im Gegensatz zu Großhändlern oder Lieferanten, die normalerweise Palmölprodukte an andere Unternehmen verkaufen. Einzelhändler von Endprodukten, bei denen keine weitere Änderung auftritt, benötigen keine Lieferkettensertifizierung.
Endprodukt	Produkt, das vor dem Verkauf an den Endverbraucher weder weiterverarbeitet noch umverpackt bzw. umetikettiert wird.
Endprodukthersteller	Hersteller/Verarbeiter, der Ölpalmprodukte für die Herstellung von Produkten verwendet, die für den Konsum oder die Endnutzung jeglicher Art bestimmt sind, ohne dass diese dazu weiterverarbeitet und/oder umverpackt bzw. umetikettiert werden müssen. Ein Beispiel hierfür sind Einzelhändler, die betriebsintern Eigenmarken produzieren, Hersteller von Konsumgütern, Biokraftstoffherzeuger sowie Futtermittelhersteller. Einzelhändler und Distributoren von Endprodukten, die keine weiteren Änderungen vornehmen, benötigen keine Lieferkettensertifizierung.
Erhalt	Empfang eines RSPO-zertifizierten Produkts an einem Standort, der sich unter der Leitung des Unternehmens befindet (Outsourcing-Partner eingeschlossen).
Frische Fruchtbündel (FFB)	Auf der Palmölplantage/-farm geerntete Palmfruchtbündel.
Gastronomiebetrieb	Betrieb, der Mahlzeiten und/oder Snacks jeglicher Art zum sofortigen Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen serviert. Diese Kategorie umfasst Restaurants, Imbissbetriebe, Cateringunternehmen, Cafés und andere Einrichtungen, die Speisen für Verbraucher oder die Öffentlichkeit zubereiten, servieren und verkaufen. Darüber hinaus beinhaltet sie auch Backshops, wie solche in Supermärkten, die vorgebackene und anschließend tiefgefrorene Backwaren aufbacken, und Gastronomiebetriebe, die Institutionen beliefern.
Gesetzlicher Eigentümer	Rechtsträger, der das gesetzliche Eigentum an den physischen Produkten hat, die Ölpalmprodukte oder -derivate enthalten.
Großhändler	Person oder Firma, die große Mengen von Endprodukten von verschiedenen Herstellern oder Verkäufern kauft, sie zwischenlagert und an Einzelhändler weiterverkauft. Großhändler von Endprodukten, bei denen keine weitere Änderung auftritt, benötigen keine Lieferkettensertifizierung.
Händler	Akteur der Lieferkette RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte, der gesetzliches Eigentum an Ölpalmprodukten bzw. Derivaten erlangt und/oder Termingeschäfte kauft und verkauft, ohne dass dabei eine physische Handhabung der Ölpalmprodukte erfolgt. Beim Verkauf RSPO-zertifizierter Produkte muss der Händler die Zertifizierungsnummer des Produktherstellers und das anwendbare Lieferkettenmodell angeben. Händler, die dieser Definition nicht entsprechen, müssen im Besitz einer Lieferkettensertifizierung sein.
Händlerlizenz	Eine jährliche Anfrage, die vom Händler über das RSPO-IT-System eingereicht wird und es ihm gestattet, mit RSPO-zertifizierten Produkten zu handeln und/oder diese auszuloben. Beim Verkauf von RSPO-zertifizierten Produkten müssen lizenzierte Händler die Zertifikatsnummer des Produktherstellers und das anwendbare Lieferkettenmodell angeben. Siehe dazu die Richtlinien für Händlerlizenzen auf der RSPO-Website: https://www.rspo.org

Identitätssicherung (IP)	Das Lieferkettenmodell Identitätssicherung (IP) gewährleistet, dass ein RSPO-zertifiziertes Ölpalmprodukt, das dem Endverbraucher geliefert wird, zu einer eindeutig identifizierbaren RSPO-zertifizierten IP-Mühle zurückverfolgt werden kann.
Internes Audit	Ein systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren, das vom Unternehmen durchgeführt wird, um die ordnungsgemäße Implementierung sowie die Effektivität des Managementsystems sicherzustellen.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Dokumentierte Reihe von Verfahren und Prozessen, die festlegt, wie ein Lieferkettensertifizierungssystem für Multi-Site- oder Gruppensertifizierungen funktioniert. Das IKS ist für das Lieferkettensertifizierungssystem verantwortlich und maßgeblich für seine Überwachung.
Käufer	Nächste gewerbliche Einheit in der Lieferkette; der Lieferant (oder Verkäufer) ist die vorherige gewerbliche Einheit in der Lieferkette.
Kunde	Unternehmen, dessen System zu Zertifizierungszwecken auditiert wird.
Lieferant (oder Verkäufer)	Vorherige gewerbliche Einheit in der Lieferkette; der Käufer (oder Kunde) ist die nächste gewerbliche Einheit in der Lieferkette.
Lieferkette	Reihe der Prozesse/Schritte, welche landwirtschaftliche Rohstoffe vom primären Erzeuger bis zum Endprodukthersteller durchlaufen (z. B. Ölpalmanbau, Mahlen, Lagerung, Transport, Raffination, Herstellung, Endprodukt etc.).
Lieferketten-Gruppensertifizierung	Möglichkeit für Gruppen unabhängiger Unternehmen, die als rechtlich eigenständige Unternehmen in der Palmöl-Lieferkette agieren und vereinbart haben, die Regeln einer Gruppenstruktur unter Leitung einer Gruppenverwaltung und eines Gruppenleiters gemäß dem internen Kontrollsystem (IKS) einzuhalten.
Lieferketten-zertifizierungssysteme	Dokument, das die Mindestanforderungen einer konsistenten Methodik für eine Zertifizierung auf der Grundlage der Anforderungen des Lieferkettensertifizierungsstandards festlegt, sodass alle Zertifizierungsstellen konsequent und kontrolliert arbeiten können.
Lizenz	Eine jährliche Anfrage, die von einer akkreditierten ZS über das RSPO-IT-System eingereicht wird, wenn ein Zertifikatsinhaber innerhalb des Fünf-Jahres-Zeitraums der Gültigkeit des Zertifikats erfolgreich einem Audit unterzogen wird. Nach Genehmigung durch das RSPO-Sekretariat berechtigt die Lizenz den Zertifikatsinhaber zur Durchführung von Handels- und Aufzeichnungstransaktionen. Eine Lizenz ist ein (1) Jahr lang gültig und muss nach Abschluss eines jeden Audits erneuert werden. RSPO-Produkte dürfen nur mit gültiger Lizenz gehandelt werden.
Massenbilanz (MB)	Lieferkettenmodell, das es ermöglicht, dass eine Auslobung entweder durch physische Vermischung oder verwaltungstechnisch wie beschrieben im Modul C von einem Ölpalmprodukt auf ein anderes übertragen wird.
Mikronutzer	Unternehmen, das geringe Mengen an Ölpalmprodukten verwendet, d. h. weniger als 1000 kg pro Jahr.
Multi-Site-Zertifizierung	Zertifizierungsmöglichkeit für eine Gruppe von Standorten, die gesetzlich oder vertraglich miteinander verbunden sind und über eine festgelegte Zentrale verfügen, die als IKS agiert. Die Gruppe muss mindestens zwei (2) teilnehmende Standorte haben und kann aus Raffinerien, Palmkerncrushern, Verarbeitungsanlagen etc. bestehen, die durch ein IKS (eine Zentrale) verwaltet werden.

Nicht-zertifizierte Mühlen	Mühlen, die nicht von einer RSPO-akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifiziert wurden.
Ölpalmprodukte	Aus der Ölpalme, einschließlich deren Früchten und Kernen, erzeugte Produkte. Je nach Kontext kann der Begriff „Ölpalmprodukte“ in diesem Dokument auch für Produkte wie (rohes) Palmöl, Schalen, Palmkerne, Palmkernkuchen, Palmkernöl (PKO) oder daraus gewonnene Erzeugnisse, Palmfettsäuren (PFAD), Palmkernfettsäuren (PKFAD), Olein, Stearin oder andere Produkte verwendet werden, die aus der Fraktionierung von Palmöl und Palmkernöl gewonnen werden.
Palmkern	Ölpalmprodukt, das den Samen der Palmenfrucht entspricht.
Palmkernöl (PKO)	Ölpalmprodukt, das durch die Zerkleinerung des Palmkerns gewonnen wird.
Physische Handhabung	Aktivitäten wie der Erhalt, die Lagerung und die Versendung eines Produktes bzw. bei denen ein Produkt eine physische Umwandlung erfährt, umverpackt oder umetikettiert wird.
Raffinerie	Produktionsstätte, die Fette und Öle in höherwertige Fette und Öle verwandelt.
Remote-Audit	Auditprozess, bei dem Zertifizierungsstellen Informationen sammeln, ohne physisch anwesend zu sein.
Rohes Palmöl (CPO)	Ölpalmprodukte der ersten Stufe, die aus frischen Fruchtbündeln (FFB) in einer Mühle hergestellt werden.
Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)	Gemeinnützige, internationale Mitgliederorganisation, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der globalen Palmölproduktion und -verwendung hinarbeitet.
RSPO-IT-System	Online-Handelssystem, in dem die Lizenz des zertifizierten Unternehmens/Standorts und die Distributor-/Händlerlizenz beantragt und vom RSPO-Sekretariat bewilligt werden. Das System dient der Rückverfolgung von RSPO-zertifiziertem Palmöl, Palmkernöl, Fraktionen und Palmfettsäuren (PFAD), Palmkernfettsäuren (PKFAD) und Palmkernkuchen entlang der Lieferkette von der Mühle bis zur Raffinerie, für die Lieferkettenmodelle Massenbilanz, Segregation und/oder Identitätssicherung. Dieses IT-System ermöglicht auch den Handel mit RSPO Credits im Rahmen des Book and Claim Lieferkettenmodells.
RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen	Richtlinien für Kommunikation und Auslobung bezüglich der Nutzung oder Unterstützung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten.
RSPO-zertifiziertes nachhaltiges Palmöl (RSPO-CSPO)	Von einer Mühle (einschließlich unabhängiger Mühlen) produziertes Palmöl, wenn das FFB/die Palmfrucht von Plantagen stammt, die nach den RSPO-Prinzipien und Kriterien (P&C) zertifiziert sind.
Segregation (SG)	Das Lieferkettenmodell Segregation (SG) gewährleistet, dass RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte, die dem Endverbraucher geliefert werden, nur aus RSPO-zertifizierten Quellen stammen (eine Mischung von IP-Produkten).
Standort	Geografisch begrenzter Ort, an dem festgelegte Aktivitäten unter Aufsicht eines Unternehmens ausgeübt werden können.
Umetikettieren	Jegliche Änderungen am Originaletikett des RSPO-zertifizierten Materials.

Unabhängige Mühle	Mühle, die unabhängig von einer spezifischen Plantage agiert und in keinem Rechtsverhältnis zu einer bestimmten Plantage steht. Dies beinhaltet auch Mutter- oder Schwesterunternehmen und berücksichtigt die geografische Zugänglichkeit der Plantage.
Verarbeitungshilfsstoffe	<ul style="list-style-type: none"> a) Stoffe, die einem Produkt während der Verarbeitung zugefügt und diesem dann auf irgendeine Art wieder entnommen werden, bevor dieses in seiner fertigen Form verpackt wird. b) Stoffe, die einem Produkt während der Verarbeitung zugefügt, und in Bestandteile verwandelt werden, die normalerweise in dem Produkt vorhanden sind, und die die Menge der Bestandteile, die sich naturgemäß in dem Produkt befinden, nicht wesentlich erhöhen. c) Stoffe, die einem Produkt wegen ihrer technologischen oder funktionalen Wirkung bei der Verarbeitung zugesetzt werden, dabei allerdings nur in geringem Maße im fertigen Produkt vorhanden sind und sich weder technologisch noch funktional auf dieses Produkt auswirken.
Versendung	Physischer Transport eines Produktes von einem Unternehmen zu einem anderen.
Vor-Ort-Audit	Physischer Besuch bei einem Unternehmen durch einen oder mehrere Vertreter einer akkreditierten Zertifizierungsstelle.
Zertifikat	Dokument, das von einer RSPO-akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wird, wenn ein Unternehmen die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards erfüllt. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren gültig und kann nach erfolgreichem Abschluss eines Audits auf jährlicher Basis zum Stellen einer Lizenzanfrage im RSPO-IT-Handelssystem verwendet werden. Das Zertifikat ist nur gültig, wenn die Lizenz im RSPO-IT-System aktiv ist.
Zertifizierungsstelle (ZS)	Unabhängige Stelle, die durch eine Akkreditierungsstelle für die Durchführung von Zertifizierungsaudits auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards akkreditiert ist.
Zertifizierungsumfang	Die Aktivitäten, die von der Lieferkettenzertifizierung des Unternehmens abgedeckt werden.

5. Allgemeine Produktkettenanforderungen für die Lieferkette

5.1. Anwendbarkeit der allgemeinen Produktkettenanforderungen für die Lieferkette

- 5.1.1. Entweder der Betreiber des Standorts oder seine Muttergesellschaft muss Mitglied des RSPO sein und sich im RSPO-IT-System registrieren, wenn eine Zertifizierung angestrebt wird.
- 5.1.2. Verarbeitungshilfsstoffe müssen nicht in den Zertifizierungsumfang eines Unternehmens einbezogen werden.
- 5.1.3. Für Multi-Site- und Gruppensertifizierungen müssen die zusätzlichen Anforderungen der Anhänge 2 und 3 erfüllt werden.

5.2. Lieferkettenmodell

- 5.2.1. Der Standort kann nur das gleiche Lieferkettenmodell wie sein Lieferant verwenden oder auf ein niedrigeres Modell übergehen. Die Herabstufung kann nur in folgender Reihenfolge erfolgen: Identitätssicherung -> Segregation -> Massenbilanz.
- 5.2.2. Der Standort kann ein (1) Lieferkettenmodell oder eine Kombination mehrerer Lieferkettenmodelle nutzen, wie von der ZS geprüft und zertifiziert.

5.3. Dokumentierte Verfahren

- 5.3.1. Der Standort muss über schriftliche Verfahren bzw. Arbeitsanweisungen oder Ähnliches verfügen, um die Implementierung aller Elemente des zutreffenden Lieferkettenmodells sicherzustellen. Diese müssen mindestens Folgendes beinhalten:
 - a) Vollständige und aktuelle Verfahren, die die Implementierung aller Elemente der Anforderungen des Lieferkettenmodells abdecken;
 - b) Vollständige und aktuelle Unterlagen und Aufzeichnungen, die die Übereinstimmung mit den Anforderungen des Lieferkettenmodells belegen;
 - c) Festlegung der Funktionen der Person(en), die die Befugnisse und die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und die Einhaltung dieser Anforderungen aller geltenden Anforderungen hat/haben. Diese Person(en) muss/müssen Kenntnis der Verfahren des Unternehmen im Hinblick auf die Umsetzung dieses Standards haben.
- 5.3.2. Der Standort verfügt über ein schriftliches Verfahren zur Durchführung eines jährlichen internen Audits, mit dem sich bestimmen lässt, ob das Unternehmen:
 - a) die Anforderungen des RSPO-Lieferkettensertifizierungsstandards und die RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen erfüllt;
 - b) die Anforderungen des Standards innerhalb seiner Organisation effektiv implementiert und aufrechterhält.

- 5.3.3. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass:
- a) interne Audits durch Personal durchgeführt werden, das mit den Anforderungen dieses Standards vertraut ist;
 - b) interne Auditoren nicht ihre eigene Arbeit auditieren;
 - c) für jegliche Nichtkonformitäten, die während interner Audits festgestellt werden, zeitnah und in geeigneter Form Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
- 5.3.4. Die Ergebnisse der internen Audits und aller ergriffenen Maßnahmen zur Korrektur von Nichtkonformitäten werden mindestens einmal pro Jahr einer Prüfung durch das Management unterzogen.
- 5.3.5. Das Unternehmen muss Aufzeichnungen und Berichte interner Audits führen.

5.4. Einkauf und Wareneingang

- 5.4.1. Der Waren annehmende Standort gewährleistet, dass Einkäufe von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten die Anforderungen erfüllen (durch Überprüfen der gültigen Lieferkettenlizenz des Lieferanten zum Handel mit den Produkten als RSPO-zertifizierte Produkte) und dass die folgenden Mindestinformationen zu RSPO-zertifizierten Produkten in Dokumentform vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden:
- a) Name und Anschrift des Käufers
 - b) Name und Anschrift des Verkäufers
 - c) Verlade- oder Versanddatum/Lieferdatum
 - d) Datum, an dem die Dokumente ausgestellt wurden
 - e) Beschreibung des Produkts, einschließlich des zutreffenden Lieferkettenmodells (Identitätssicherung, Segregation oder Massenbilanz bzw. die genehmigten Abkürzungen)
 - f) Menge der gelieferten Produkte
 - g) jegliche zugehörige Transportunterlagen
 - h) Lieferkettenzertifizierungsnummer des Verkäufers
 - i) Identifikationsnummer(n)
- 5.4.2. Die Informationen müssen vollständig sein und können entweder in einem einzelnen Dokument oder in verschiedenen Dokumenten aufgeführt werden, die für RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte ausgegeben werden (z. B. Lieferscheine, Versandunterlagen und Spezifikationsdokumentation).
- 5.4.3. Der Standort, der RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte erhält, muss wie folgt gewährleisten, dass die Produkte als RSPO-zertifiziert verifiziert sind:
- a. durch Prüfen der Gültigkeit der Lieferkettenzertifizierung des Lieferanten anhand der Liste der Standorte mit RSPO-Lieferkettenzertifizierung auf der RSPO-Website (www.rspo.org) auf monatlicher Basis; oder
 - b. durch Prüfen der Gültigkeit der Lizenz für Händler und Distributoren anhand der Liste der Lizenzinhaber auf der RSPO-Website (www.rspo.org) auf monatlicher Basis; oder
 - c. im RSPO-IT-System durch Bestätigung von (Verkaufs-) Mitteilungen.

- 5.4.4 Der Standort muss über einen Mechanismus für den Umgang mit nicht konformen Ölpalmprodukten und/oder Unterlagen verfügen.
- 5.4.5 Für Raffinerien/Händler, die an der primären Beschaffung beteiligt sind (z. B. Kauf direkt von einer Mühle), muss der Standort eine Liste aller liefernden (zertifizierten und nicht-zertifizierten) Mühlen führen. Die Liste muss den Namen, die GPS-Koordinaten, die Muttergesellschaft, das Land und die Identität der Mühle in der Universal Mill List (UML ID¹) (falls zutreffend) enthalten. Die UML ID ist zudem in der Liste „Erklärung konventioneller Quellen“ im RSPO-IT-System enthalten. Die Liste muss alle sechs Monate aktualisiert werden und öffentlich zugänglich sein.
- 5.4.6 Im Falle unabhängiger Mühlen muss die Mühle die ZS unverzüglich informieren, wenn eine Überproduktion der zertifizierten Tonnage absehbar ist.

5.5. Outsourcing-Aktivitäten

- 5.5.1 In Fällen, in denen ein Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, Aktivitäten an unabhängige Dritte auslagert (z. B. Subunternehmer für die Lagerung, den Transport oder andere ausgelagerte Tätigkeiten), muss das Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, gewährleisten, dass der unabhängige Dritte den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards entspricht.
- 5.5.2 Standorte, die eine Auslagerung in den Umfang ihres RSPO-Lieferkettenzertifikats aufnehmen, gewährleisten Folgendes:
- a) Der Standort verfügt über das gesetzliche Eigentum am gesamten Eingangsmaterial, das in die ausgelagerten Verfahren einbezogen wird.
 - b) Der Standort verfügt über eine durchsetzbare und unterschriebene Vereinbarung oder einen Vertrag bezüglich des ausgelagerten Prozesses mit jedem einzelnen Subunternehmer. Wenn eine Prüfung als notwendig erachtet wird, ist der Standort verpflichtet, zu gewährleisten, dass Zertifizierungsstellen (ZS) Zugang zu dem Outsourcing-Partner oder dem Vorgang erhalten.
 - c) Der Standort verfügt über ein dokumentiertes Kontrollsystem mit expliziten Verfahren für den ausgelagerten Prozess, das dem jeweiligen Subunternehmer mitgeteilt wird.
 - d) Der Standort, der eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, gewährleistet ferner (z. B. durch vertragliche Vereinbarungen), dass beteiligte unabhängige Dritte den akkreditierten ZS Zugriff auf ihre jeweiligen Vorgänge, Systeme und alle anderen Informationen gewähren, wenn dies im Voraus angekündigt wird.
- 5.5.3 Der Standort muss die Namen und Kontaktdaten aller Subunternehmer aufzeichnen, die mit der Verarbeitung oder physischen Handhabung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten betraut wurden.
- 5.5.4 Der Standort muss seiner ZS vor Durchführung seines nächsten Audits die Namen und Kontaktdaten jedes neuen Subunternehmers mitteilen, der mit der Verarbeitung oder physischen Handhabung von RSPO-zertifizierten Palmölprodukten betraut wurde.

¹ http://data.globalforestwatch.org/datasets/5c026d553ff049a585b90c3b1d53d4f5_34

5.6. Verkauf und Warenausgang

- 5.6.1 Der liefernde Standort gewährleistet, dass folgende Mindestinformationen zu den RSPO-zertifizierten Produkten in Dokumentform zur Verfügung gestellt werden.
- Name und Anschrift des Käufers
 - Name und Anschrift des Verkäufers
 - Verlade- oder Versanddatum/Lieferdatum
 - Datum, an dem die Dokumente ausgestellt wurden
 - Beschreibung des Produkts, einschließlich des zutreffenden Lieferkettenmodells (Identitätssicherung, Segregation oder Massenbilanz bzw. die genehmigten Abkürzungen)
 - Menge der gelieferten Produkte
 - jegliche zugehörige Transportunterlagen
 - Lieferkettenzertifizierungsnummer des Verkäufers
 - Identifikationsnummer(n)
- 5.6.2 Die Informationen müssen vollständig sein und können entweder in einem einzelnen Dokument oder in verschiedenen Dokumenten aufgeführt werden, die für RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte ausgegeben werden (z. B. Lieferscheine, Versandunterlagen und Spezifikationsdokumentation).
- 5.6.3 Für Standorte, die An- und/oder Verkäufe im RSPO-IT-System registrieren und bestätigen müssen, schließt dies Verkaufsmittelungen und Bestätigungen im RSPO-IT-System pro Sendung oder Sendungsgruppe ein. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.7.1 dieses Dokuments.

5.7. Registrierung von Transaktionen

- 5.7.1 Lieferkettenakteure, die:
- Mühlen², Händler³, Palmkerncrusher und Raffinerien sind und
 - das gesetzliche Eigentum und/oder die physische Handhabung RSPO-zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte übernehmen, die im Ertragsschema des RSPO-IT-Systems vorhanden sind (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3 in Anhang 1), müssen ihre Transaktion im RSPO-IT-System registrieren und gegebenenfalls bei Erhalt bestätigen.

² einschließlich unabhängiger Mühlen

³ Händler, die zertifiziert sind oder über eine Händlerlizenz verfügen und gesetzliches Eigentum an Produkten im Sinne von Anhang 1 erlangen oder diese physisch handhaben, müssen die Transaktion im RSPO-IT-System durchführen. Wenn die Transaktion vom Lieferanten und vom Kunden des Händlers im RSPO-IT-System registriert wird, muss der Händler die Transaktion nicht registrieren.

- 5.7.2 Die unter 5.7.1 genannten beteiligten Lieferkettenakteure müssen im RSPO-IT-System die folgenden Aktionen ausführen:
- a) Verkaufsmitteilung: muss von den Mühlen vorgenommen werden, wenn RSPO-zertifizierte Produkte innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der Versendung, das auf dem Frachtbrief oder den Versandunterlagen angegeben ist, als RSPO-zertifiziert an Raffinerien, Palmkerncrusher und Händler verkauft werden.
 - b) Bestätigen der Verkaufsmitteilung: muss von Raffinerien, Zerkleinerern und Händlern innerhalb von drei Monaten ab Ausstellung der Verkaufsmitteilung vorgenommen werden.
 - c) Mitteilung: muss von Raffinerien, Palmkerncrushern und Händlern vorgenommen werden, wenn RSPO-zertifizierte Produkte im Ertragsschema (Abbildung 2 und Abbildung 3, Anhang 1) als RSPO-zertifiziert verkauft werden. Die Mitteilung muss innerhalb von drei Monaten ab der physischen Lieferung der Produkte erfolgen.
 - d) Bestätigen der Mitteilung: muss von Raffinerien und Händlern innerhalb von drei Monaten ab Erhalt der zertifizierten Produkte vorgenommen werden.
 - e) Tracen: muss von Raffinerien und Händlern vorgenommen werden, wenn RSPO-zertifizierte Produkte als RSPO-zertifiziert an Akteure in der Lieferkette verkauft werden, die der Raffinerie nachgelagert sind. Das Tracen der Menge muss innerhalb von drei Monaten nach der physischen Lieferung vorgenommen werden. Das Tracen generiert ein Dokument mit einer einmaligen Rückverfolgungsnummer. Das Tracen kann in gesammelter Form vorgenommen werden.
 - f) Entfernen: RSPO-zertifizierte Mengen müssen entfernt werden, wenn sie im Rahmen anderer Zertifizierungen oder als konventionelle Ware verkauft werden, oder im Falle von Unterproduktion, Verlust oder Beschädigung. Die Menge muss innerhalb des Lizenzzeitraums entfernt werden.

5.8. Schulung

- 5.8.1 Das Unternehmen muss über einen Schulungsplan zu den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenstandards verfügen, der jährlich überprüft und durch Schulungsaufzeichnungen und Teilnahmebestätigungen der Mitarbeiter belegt wird.
- 5.8.2 Das Unternehmen muss dafür sorgen, dass Mitarbeiter, die mit Aufgaben betraut sind, die für die wirksame Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensertifizierungsstandards von Relevanz sind, entsprechend geschult werden. Die Schulungen sind spezifisch und auf die ausgeführte(n) Aufgabe(n) ausgerichtet.
- 5.8.3 Die Schulungsaufzeichnungen müssen aufbewahrt werden.

5.9. Buchführung

- 5.9.1 Das Unternehmen erstellt akkurate, vollständige, aktuelle und zugängliche Aufzeichnungen und Berichte zu allen Aspekten der Anforderungen des RSPO-Lieferkettensertifizierungsstandards.
- 5.9.2 Alle Aufzeichnungen und Berichte müssen mindestens zwei (2) Jahre aufbewahrt werden und den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen genügen. Der Zertifizierungsstatus von Rohmaterialien oder gelagerten Produkten muss durch sie bestätigt werden können.

5.9.3 Wo keine exakten Mengen verfügbar sind, muss das Unternehmen eine annähernde Berechnung der aggregierten Menge des Palmöl-/Palmkernölgehalts (separate Kategorien) vorlegen, die in den RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten verwendet wird, wie in der nachstehenden Tabelle gezeigt. Das Unternehmen muss Aufzeichnungen über die gekaufte (Eingänge) sowie die tatsächliche oder geschätzte ausgelobte Menge (Ausgänge) führen. Die Aufzeichnungen müssen stets auf dem aktuellen Stand sein und einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten abdecken, mit Ausnahme des Zeitraums vor dem jährlichen Überwachungsaudit ⁴ (ASA1). Diese Aufzeichnung ist zu Audit-Zwecken erforderlich.

ZERTIFIZIERTE GEKAUFTE UND AUSGELOBTE MENGEN					
Mengenangabe in kg oder t? ▼					
Berichtszeitraum letzte 12 Monate mit Ende am (TT/MM/JJJJ)					
		Palmöl (CSPO)	Palmkernöl (CSPKO)		
IP	Geschätzte Gesamtmenge GEKAUFTE IP RSPO-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte			IP	
	Geschätzte Gesamtmenge AUSGELOBTE IP RSPO-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte				
SG	Geschätzte Gesamtmenge GEKAUFTE SG RSPO-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte			SG	
	Geschätzte Gesamtmenge AUSGELOBTE SG RSPO-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte				
MB	Geschätzte Gesamtmenge GEKAUFTE MB RSPO-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte			MB	
	Geschätzte Gesamtmenge AUSGELOBTE MB RSPO-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte				
GESAMT	Geschätzte Gesamtmenge GEKAUFTE RSPO-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte	-	-	GESAMT	
	Geschätzte Gesamtmenge AUSGELOBTE RSPO-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte	-	-		
		Palmöl (PO)	Palmkernöl (PKO)		
Ungefähr wie viel % der GEKAUFTEN Jahres-Gesamtmenge von Ölpalmprodukten sind RSPO-zertifiziert?					
Geschätzte GESAMTMENGE GEKAUFTE Ölpalmprodukte					
Geschätzte GESAMTMENGE GEKAUFTE NICHT-ZERTIFIZIERTE Ölpalmprodukte					

5.9.4 Für unabhängige Mühlen wird die geschätzte Tonnage der CPO- und PK-Produkte im RSPO-IT-System, im Lieferkettenzertifikat und in der öffentlichen Zusammenfassung des Auditberichts eingetragen. Diese Menge gibt die zertifizierte Gesamtmenge der zertifizierten CPO- und PK-Produkte wieder, die die zertifizierte Mühle pro Jahr liefern darf. Die tatsächlich produzierte Tonnage muss dann in jedem nachfolgenden jährlichen Überwachungsbericht aufgeführt werden.

5.10. Umrechnungsfaktoren

5.10.1 Falls zutreffend, muss ein Umrechnungsfaktor angewandt werden, um eine zuverlässige Schätzung der Menge der zertifizierten Produktion auf der Grundlage der dazugehörigen Eingangsmenge zu erstellen. Unternehmen können basierend auf früheren Erfahrungen ihre eigenen Umrechnungsfaktoren bestimmen und festlegen, sofern diese dokumentiert und konsequent angewandt werden. Leitlinien für Umrechnungsfaktoren stehen in den RSPO-Richtlinien für die physikalische Umwandlung von Oleochemikalien und ihren Derivaten zur Verfügung. Dies ist für Derivate von Palmöl und Palmkernöl relevant, die in der oleochemischen und Kosmetikindustrie verwendet werden.

5.10.2 Umrechnungsfaktoren werden regelmäßig aktualisiert, um zu gewährleisten, dass deren Genauigkeit der tatsächlichen Leistung und, falls zutreffend, dem Branchendurchschnitt entspricht.

⁴ Wenn der ASA1 innerhalb von 8 bis 12 Monaten ab Ausgabedatum des Zertifikats durchzuführen ist, ist dieser Zeitraum kürzer als 12 Monate.

5.11. Auslobungen

5.11.1 Der Standort darf nur Auslobungen im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Unterstützung RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte machen, die den Vorschriften der RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen entsprechen.

5.12. Beschwerden

5.12.1 Das Unternehmen muss dokumentierte Verfahren zum Einreichen und zur Beilegung von Beschwerden von Interessengruppen verfügen.

5.13. Managementprüfung

5.13.1 Das Unternehmen muss in festgelegten Abständen jährliche Managementprüfungen durchführen, die dem Umfang und der Art der ausgeübten Tätigkeiten angemessen sind.

5.13.2 Folgende Informationen sollen in die Managementprüfung einfließen:

- a) Folgemaßnahmen früherer Managementprüfungen
- b) Ergebnisse interner Audits bezüglich des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards
- c) Rückmeldungen von Interessengruppen
- d) Stand von Präventiv- und Korrekturmaßnahmen
- e) Änderungen, die das Managementsystem beeinflussen können
- f) Empfehlungen zur Verbesserung

5.13.3 Die Ergebnisse der Managementprüfung sollen Entscheidungen und Maßnahmen in Bezug auf Folgendes beinhalten:

- a) die Verbesserung der Effektivität des Managementsystems und seiner Prozesse;
- b) die benötigten Ressourcen für die effektive Implementierung des Systems.

6. Lieferkettenmodelle - modulare Anforderungen

Der folgende Abschnitt des Standards umfasst die RSPO-Lieferkettenmodelle, die einzeln als Module A bis C erläutert werden. Ein Unternehmen muss neben den Allgemeinen Produktkettenanforderungen für die Lieferkette, wie vorstehend in Abschnitt 5 beschrieben, mindestens eines dieser Module oder eine Kombination aus mehreren Modulen implementieren.

Derzeit sind die folgenden Module verfügbar:

Modul A – Identitätssicherung (IP)

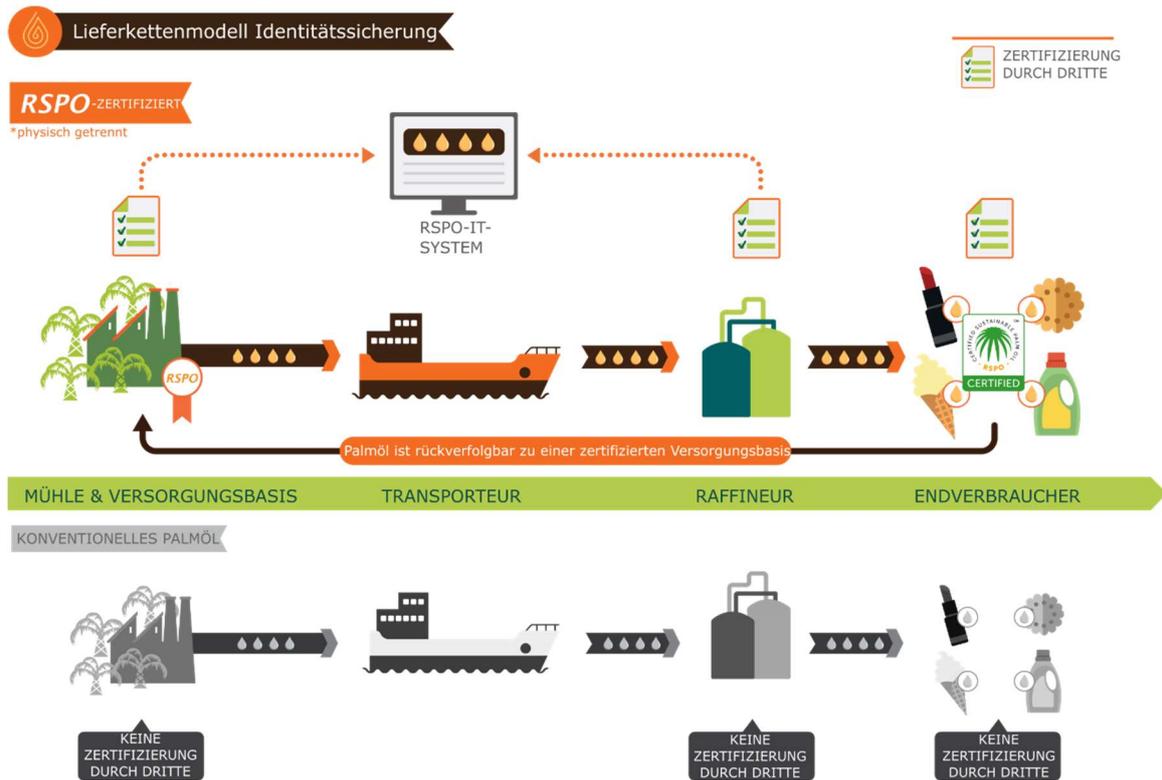
Modul B – Segregation (SG)

Modul C – Massenbilanz (MB)

Modul A – Identitätssicherung (IP)

A.1 Definition

A.1.1 Das Lieferkettenmodell Identitätssicherung (IP) gewährleistet, dass ein RSPO-zertifiziertes Ölpalmprodukt, das dem Endverbraucher geliefert wird, zu einer eindeutig identifizierbaren RSPO-zertifizierten IP-Mühle zurückverfolgt werden kann. Alle Akteure der Lieferkette müssen gewährleisten, dass das RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukt von allen anderen Palmölquellen in der Lieferkette (einschließlich anderer RSPO-CSPO-Quellen) physisch getrennt wird.



A.2 Lieferkettenanforderungen

A.2.1 Der Standort muss gewährleisten, dass das RSPO-IP-Ölpalmprodukt von allen anderen Palmölquellen physisch getrennt wird und zu einer eindeutig identifizierbaren RSPO-zertifizierten Mühle und ihrer zertifizierten Versorgungsbasis zurückverfolgt werden kann.

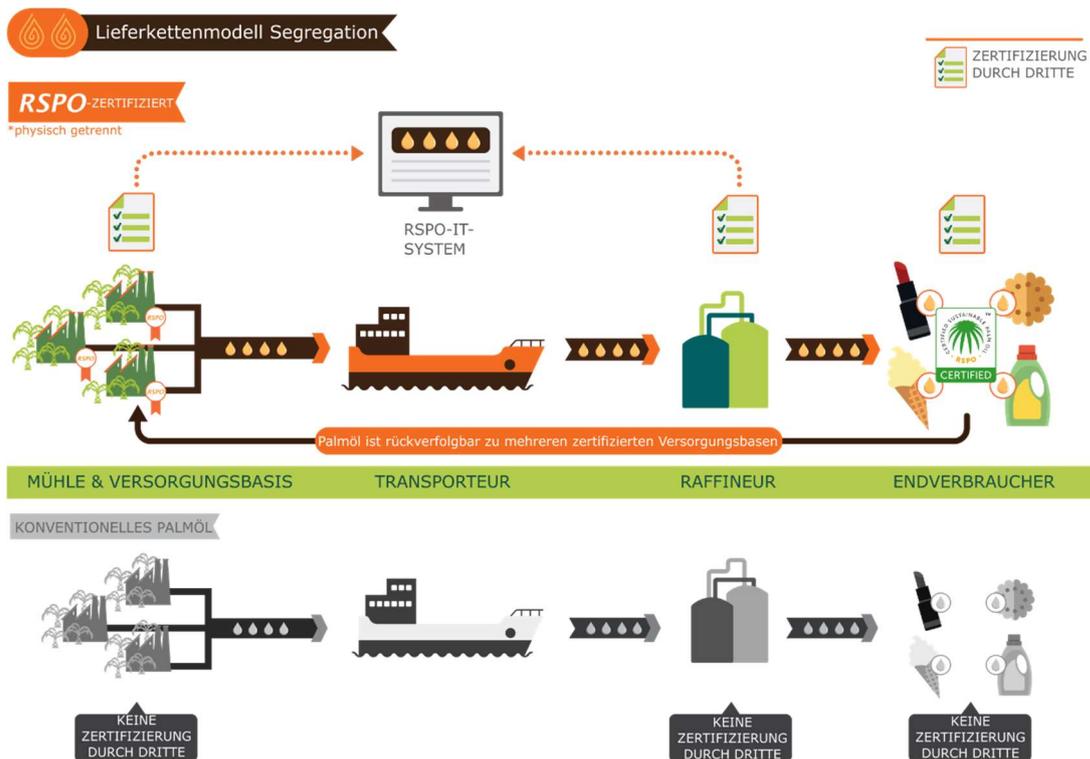
A.3 Verarbeitung

A.3.1 Der Standort muss mittels dokumentierter Verfahren und Buchführung gewährleisten und verifizieren, dass das RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukt physisch getrennt von nicht-zertifizierten Ölpalmprodukten sowie von Ölpalmprodukten anderer zertifizierter Mühlen transportiert und gelagert wird, um eine 100%ige Trennung anzustreben.

Modul B – Segregation (SG)

B.1 Definition

B.1.1 Das Lieferkettenmodell Segregation (SG) gewährleistet, dass RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte, die dem Endverbraucher geliefert werden, nur aus IP-zertifizierten Mühlen stammen. Es erlaubt die Mischung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten aus unterschiedlichsten zertifizierten Quellen.



B.2 Lieferkettenanforderungen

B.2.1 Das Prinzip der Segregation erfordert, dass die RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukte bei jedem Schritt der Produktion, Verarbeitung, Raffination und Herstellung in der gesamten Lieferkette von nicht RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten getrennt gehalten werden. Dieses Modell gestattet das Mischen jeglicher RSPO-IP- und/oder SG-zertifizierten Ölpalmprodukte aus unterschiedlichen zertifizierten Quellen. An den Endverbraucher gelieferte physisch zertifizierte Ölpalmprodukte sind anhand einer Liste RSPO-zertifizierter Mühlen rückverfolgbar.

B.3 Verarbeitung

B.3.1 Der Standort muss mittels eindeutiger Verfahren und Buchführung gewährleisten und verifizieren, dass das RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukt immer, auch bei Transport und Lagerung, getrennt von nicht-zertifizierten Ölpalmprodukten gehalten wird, um eine 100%ige Trennung anzustreben.

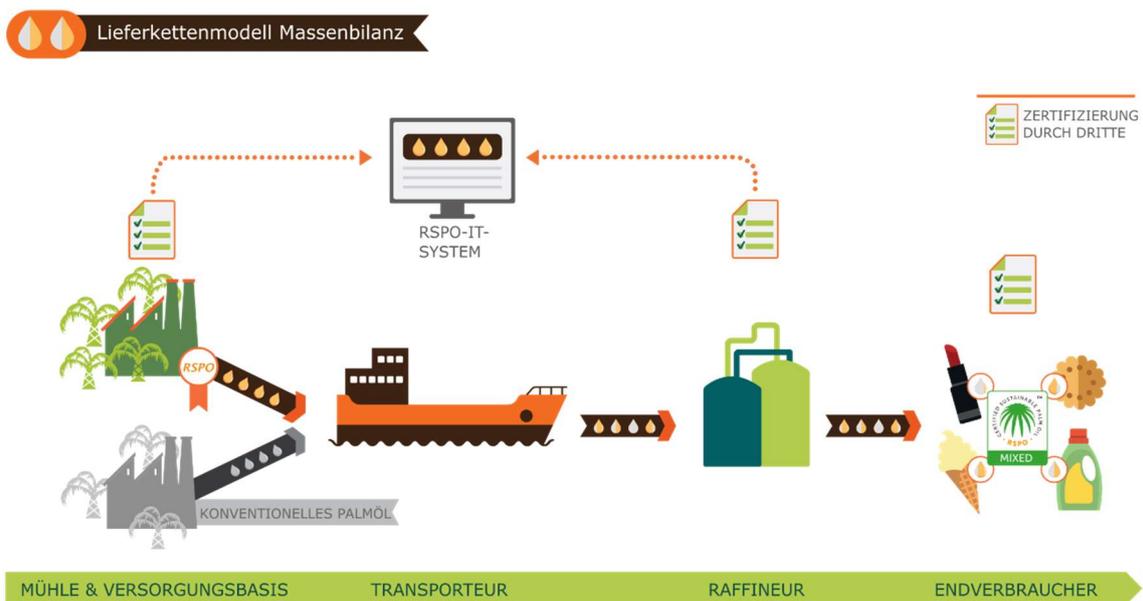
Modul C – Massenbilanz (MB)

C.1 Definition

C.1.1 Das Lieferkettenmodell Massenbilanz (MB) ist eine administrative Überwachung des Handels mit RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten entlang der gesamten Lieferkette und dient als Antriebskraft für den Mainstreamhandel mit RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten. Die Massenbilanz kann nur innerhalb eines Standorts verwendet werden (Massenbilanzauslobungen können nicht von einem Standort auf einen anderen übertragen werden).

Mit dem Lieferkettenmodell Massenbilanz kann jeder Beteiligte der Lieferkette sein Engagement für die Herstellung RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte demonstrieren und den Handel mit RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten aktiv fördern.

Das Massenbilanzsystem ermöglicht die Vermischung von RSPO-zertifizierten und nicht-RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten auf jeder Stufe der Lieferkette, unter der Voraussetzung, dass die Gesamtmengen des Standortes kontrolliert werden. An den Endverbraucher gelieferte zertifizierte Ölpalmprodukte sind im Rahmen des Lieferkettenmodells Massenbilanz zu einer Liste RSPO-zertifizierter Mühlen rückverfolgbar.



C.2 Lieferkettenanforderungen

Die Grundlage der Lieferkettenanforderungen für die Massenbilanz ist der Ausgleich zwischen der Menge eingekaufter RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte und der Menge verkaufter RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte. Dazu gehört die Kontrolle der Einkäufe und Verkäufe von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten und ihrer Derivate, die unabhängig überprüft werden. Es gibt keine Anforderungen bezüglich der Trennung bei Lagerung, Transport oder Kontrollen im Produktionsverfahren.

C.3 Verarbeitung

- C.3.1 Der Standort gewährleistet, dass die Menge der physischen Ein- und Ausgänge (Menge oder Gewicht) von RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukten am physischen Standort überwacht wird.
- C.3.2 Der Standort gewährleistet, dass die Menge der ausgehenden RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukte, die den Kunden von einem physischen Standort aus geliefert werden, die eingehende Menge an RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten an diesem Standort nicht überschreitet, wobei entweder ein kontinuierliches Bestandsführungssystem (siehe C.4.1) oder eine festgelegte Inventurperiode (siehe C.4.2) implementiert wird. Der Standort darf jeweils nur ein Bestandsführungssystem implementieren.

C.4 Bestandsführungssystem

Der Standort muss eines der folgenden Bestandsführungssysteme auswählen und implementieren:

C.4.1 Kontinuierliches Bestandsführungssystem:

- a) Wenn ein kontinuierliches Bestandsführungssystem implementiert wird, sorgt das Unternehmen dafür, dass die Menge der Ein- und Ausgänge der physischen RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukte am physischen Standort in Echtzeit überwacht wird.
- b) Wenn ein kontinuierliches Bestandsführungssystem implementiert wird, sorgt das Unternehmen dafür, dass das Materialbestandsführungssystem niemals überzogen wird. Nur RSPO-Bestände, die in dem Materialbestandsführungssystem erfasst wurden, dürfen für von dem Unternehmen gelieferte Warenausgänge verwendet werden.

C.4.2 Festgelegte Inventurperioden:

- a) Wenn eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird, sorgt das Unternehmen dafür, dass die Menge der Ein- und Ausgänge der physischen RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukte (Menge oder Gewicht) innerhalb einer festgelegten Inventurperiode von höchstens drei (3) Monaten ausgeglichen wird.
- b) Wenn eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird, darf das Unternehmen Bestände überziehen, wenn ein Nachweis dafür vorliegt, dass Käufe von RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukten, die in der Inventurperiode geliefert werden, die gelieferte Menge der RSPO-Ausgänge ausgleichen.
- c) Wenn eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird, können nicht verwendete Mengen übertragen werden und für die nächste Inventurperiode im Materialbestandsführungssystem erfasst werden.

- d) Wenn eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird, sorgt das Unternehmen dafür, dass das Materialbestandsführungssystem zum Ende der Inventurperiode nicht überzogen ist.

C.4.3 Nur RSPO-Bestände, die in dem Materialbestandsführungssystem in der Inventurperiode erfasst wurden (einschließlich Beständen, die gemäß C.4.2.c aus der vorhergegangenen Periode übernommen wurden), dürfen für Warenausgänge verwendet werden, die in der Inventurperiode geliefert werden

C.5 Umrechnungsfaktoren

C.5.1 Alle Mengen von gelieferten Palmöl- und Palmkernölfractionen sowie Derivaten werden von dem Materialbestandsführungssystem gemäß den vom RSPO festgelegten Umrechnungsfaktoren (siehe Abschnitt 5.10) abgezogen; eine diesbezügliche Ausnahme bildet die in C.5.3 aufgeführte Option.

C.5.2 Produktionsverluste werden der Einfachheit halber im Massenbilanzsystem nicht berücksichtigt.

C.5.3 Standorte können eine gewisse Menge oder ein gewisses Gewicht an identitätsgesicherten (IP) oder segregierten (SG) RSPO-zertifizierten Palmöl- und Palmkernprodukten kaufen und sie verwenden, um dem Verkauf gleicher Mengen von Ölpalmproduktderivaten abzudecken, die dann als Massenbilanz ausgelobt werden, ohne dass ein physischer oder chemischer Bezug zwischen den erworbenen identitätsgesicherten oder segregierten Produkten und den Derivaten, die als Massenbilanz verkauft werden, erforderlich ist (siehe Abbildung 1). Die Umwandlung identitätsgesicherter oder segregierter Produkte zu Massenbilanzprodukte ist innerhalb desselben Ertragsschemas aufwärts, seitlich und abwärts gestattet.

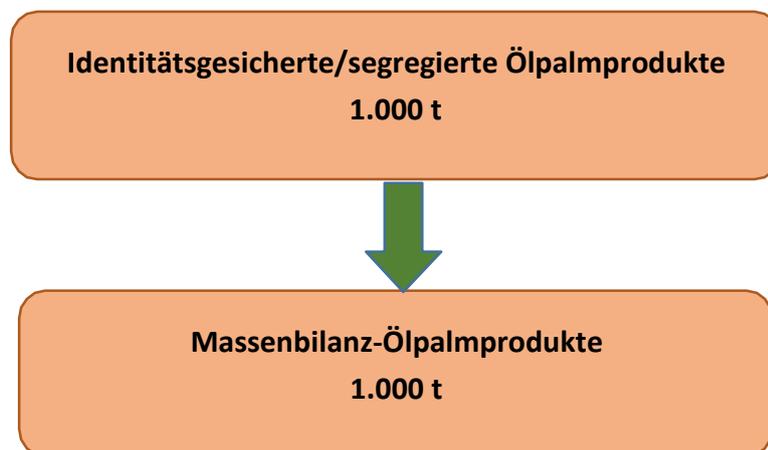


Abbildung 1: 1:1-Umwandlung IP/SG zu MB

Hinweis: Identitätsgesicherte/segregierte Palmölprodukte können nicht verwendet werden, um Massenbilanz-Auslobungen bezüglich Palmkernprodukten zu machen, und umgekehrt.

Hinweis: Diese Umwandlung ist im Rahmen der Europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) nicht erlaubt. Wir verweisen diesbezüglich auf die RSPO-RED-Norm für EU-Biokraftstoffe.

1. Palmöl-Ertragsschema

Die Werte im unten aufgeführten Palmöl-Ertragsschema sind festgelegt und können nicht angepasst werden. Unternehmen können ihre eigenen tatsächlichen Erträge verwenden, wenn diese beim Audit gerechtfertigt werden können. Andernfalls sind die unten aufgeführten Angaben zu verwenden.

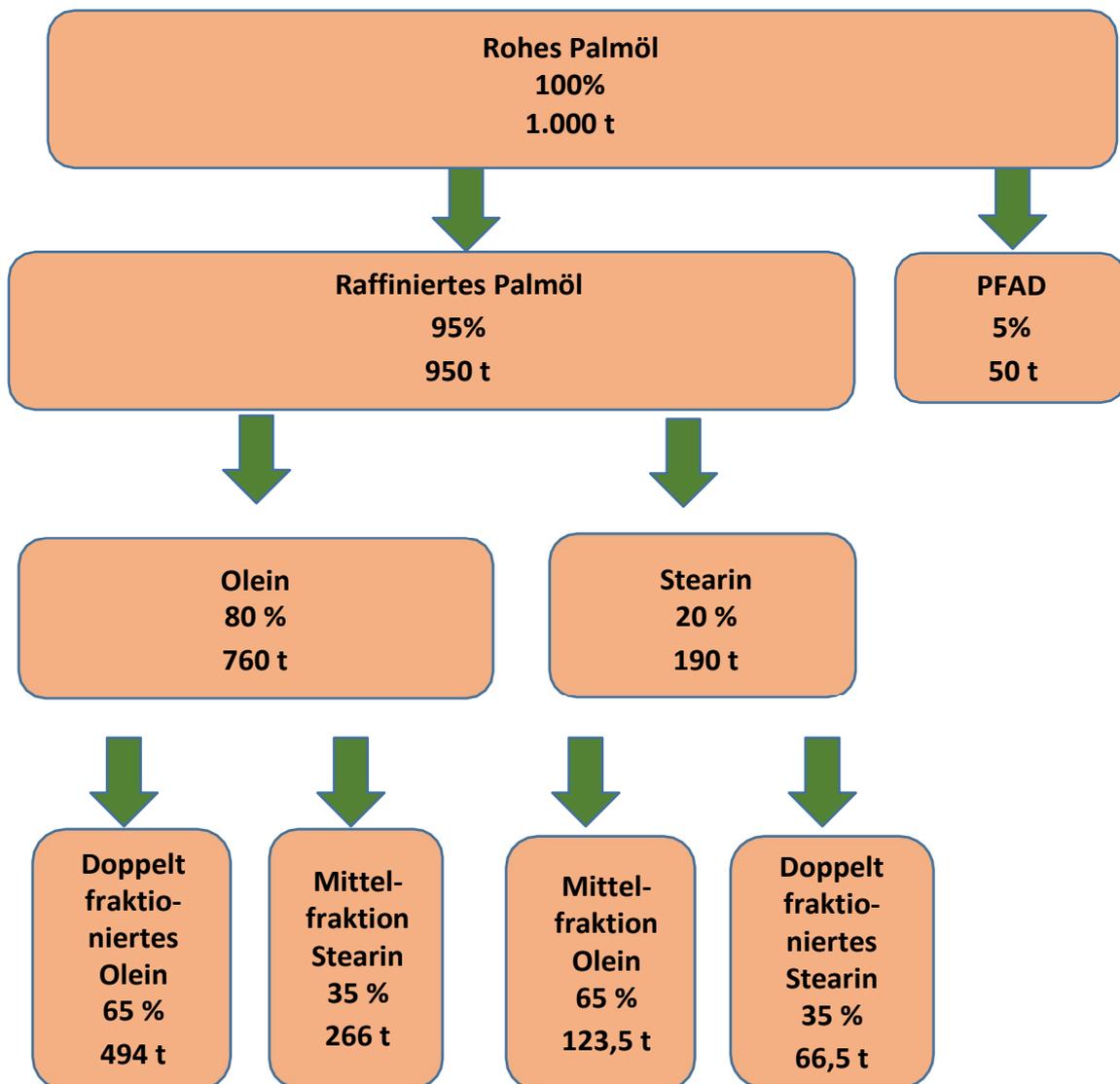


Abbildung 2: Palmöl-Ertragsschema

2. Palmkernöl-Ertragsschema

Die Werte im unten aufgeführten Palmkernöl-Ertragsschema sind festgelegt und können nicht angepasst werden. Unternehmen können ihre eigenen tatsächlichen Erträge verwenden, wenn diese beim Audit gerechtfertigt werden können. Andernfalls sind die unten aufgeführten Angaben zu verwenden.

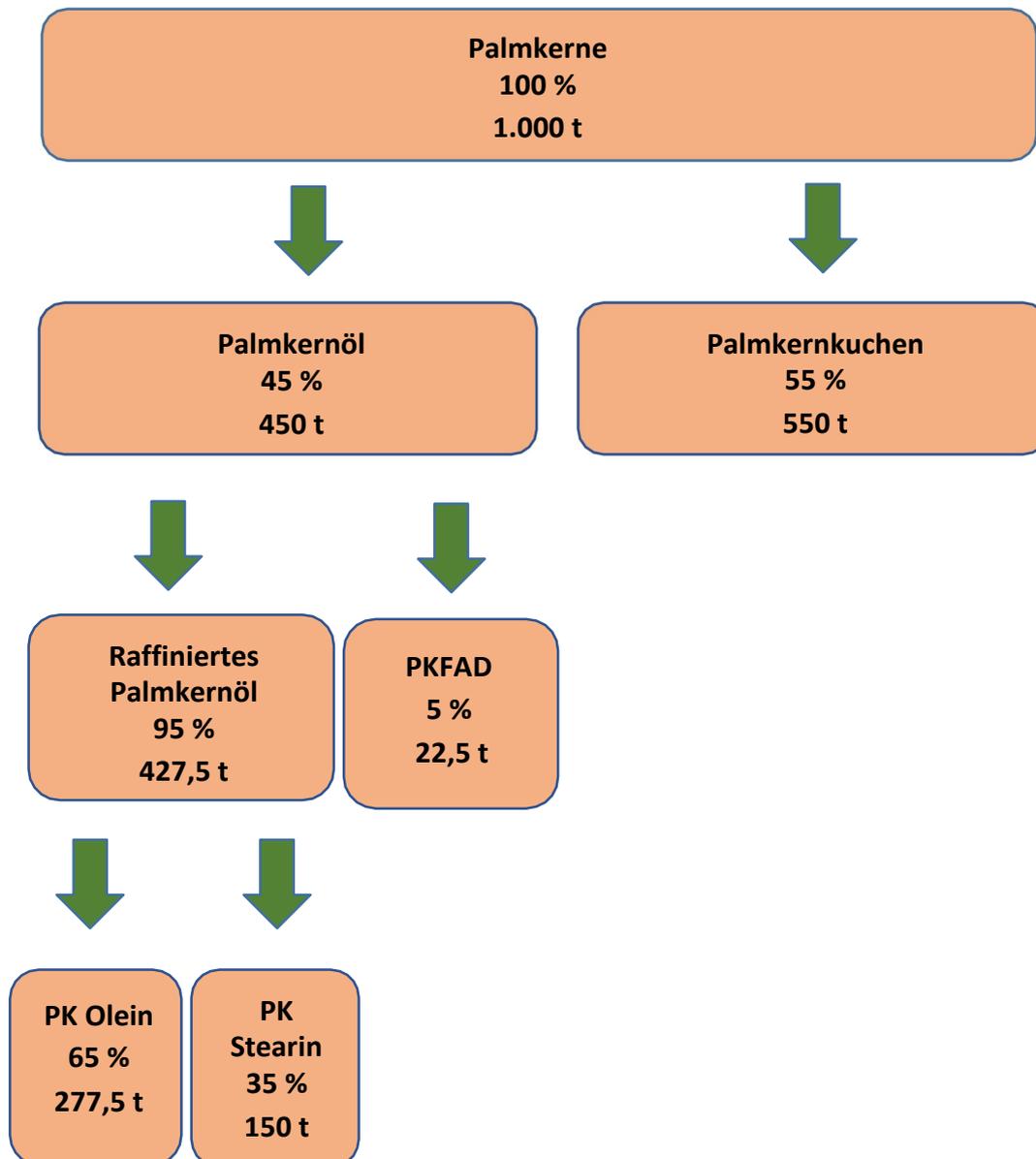


Abbildung 3: Palmkernöl-Ertragsschema

1. Erläuterung

- 1.1. Das Unternehmen legt das geografische Gebiet, die Anzahl und Identität der Standorte, das Lieferkettenmodell und die Art der Unternehmung fest, die vom Umfang ihrer Multi-Site-Zertifizierung der Produktkette abgedeckt wird. Hinweis: Eine Massenbilanz-Bestandsführung kann nur auf Standortebene erfolgen.
- 1.2. Die Zentrale, die als IKS-Büro agiert, gilt als teilnehmender Standort.
- 1.3. Wenn die Zentrale auch über einen Produktionsstandort verfügt, werden beide zusammen als ein Standort gezählt.

2. Verantwortlichkeiten

- 2.1. Die operativen Einheiten weisen nach, dass sie vertraglich miteinander verbunden sind.
- 2.2. Die Zentrale muss die Gruppierung operativer Einheiten gemäß ihren ausgeübten Aktivitäten rechtfertigen.
- 2.3. Die Zentrale verfügt über ein zentral verwaltetes und dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) für die Verwaltung und Implementierung der RSPO-Produktkettenanforderungen.
- 2.4. Die Zentrale ernennt einen Vertreter der Geschäftsleitung, der die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass alle operativen Einheiten den Anforderungen der RSPO-Produktkette entsprechen.
- 2.5. Die Zentrale verfügt über ein Verfahren zur Erhebung von Nichtkonformitäten, das zur Anwendung kommt, wenn festgestellt wird, dass eine Einheit den Anforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierung nicht entspricht.
- 2.6. Die Zentrale ist befugt, teilnehmende Standorte aus dem Umfang des Multi-Site-Systems auszuschließen, wenn die für die Teilnahme gestellten Anforderungen nicht erfüllt sind oder Nichtkonformitäten, die von der Zertifizierungsstelle oder dem Unternehmen selbst festgestellt wurden, von dem (den) teilnehmenden Standort(en) nicht korrigiert werden.

3. Schulung

- 3.1. Im Rahmen des IKS erstellt die Zentrale für teilnehmende Standorte eine Schulung und führt diese durch, um alle zutreffenden Anforderungen der RSPO-Multi-Site-Produktkette abzudecken.

4. Buchführung

- 4.1. Die Zentrale führt zentralisierte akkurate, vollständige, aktuelle und zugängliche Aufzeichnungen für alle teilnehmenden Standorte und ist für die Aufbewahrung von Berichten zu allen Aspekten der RSPO-Multi-Site-Anforderungen verantwortlich.

- 4.2. Das IKS legt fest, welche allgemeinen Verfahrensdokumente für alle operativen Einheiten gelten, und erstellt diese.
- 4.3. Das IKS legt fest, welche standortspezifischen Unterlagen bei jeder operativen Einheit erforderlich sind.
- 4.4. Das IKS bewahrt alle Dokumente und Aufzeichnungen mindestens zwei (2) Jahre lang auf, hält sich an die geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen und ist in der Lage, den Zertifizierungsstatus gelagerter Rohmaterialien oder Produkte zu bestätigen.

5. Interne Audits

- 5.1 Die Zentrale führt bei jedem einzelnen teilnehmenden Standort mindestens einmal jährlich ein internes Audit durch, um zu ermitteln, ob das Lieferkettenzertifizierungssystem:
 - a) den vorgesehenen Regelungen, den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards und den RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen sowie anderen vom Unternehmen festgelegten Anforderungen entspricht;
 - b) wirksam umgesetzt und aufrechterhalten wird.
- 5.2 Für jegliche Nichtkonformitäten, die während interner Audits festgestellt werden, müssen zeitnah und in geeigneter Form Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
- 5.3 Die Ergebnisse der internen Audits und aller ergriffenen Maßnahmen zur Korrektur von Nichtkonformitäten werden der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 5.4 Die Ergebnisse der internen Audits und aller ergriffenen Maßnahmen zur Korrektur von Nichtkonformitäten werden mindestens einmal pro Jahr einer Prüfung durch das Management unterzogen.
- 5.5 Ein Audit-Programm wird geplant, wobei der Zustand und die Relevanz der zu auditierenden Prozesse und Bereiche sowie die Ergebnisse vorhergehender Audits berücksichtigt werden. Audit-Kriterien, Umfang, Häufigkeit und Verfahren werden festgelegt. Die Auswahl der Auditoren und die Durchführung der Audits gewährleisten die Objektivität und Unparteilichkeit des Audit-Prozesses. Auditoren auditieren nicht ihre eigene Arbeit.
 - a) Die Verantwortlichkeiten und Anforderungen, die an die Planung und Durchführung der Audits, die Anfertigung von Aufzeichnungen und die Berichtsergebnisse gestellt werden, werden in einem dokumentierten Verfahren festgelegt.
 - b) Es werden Aufzeichnungen über die Audits und ihre Ergebnisse angefertigt.
 - c) Das für den zu auditierenden Bereich verantwortliche Management gewährleistet, dass erforderliche Korrekturen und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um ermittelte Nichtkonformitäten und deren Ursachen zu beseitigen.

6. Auslobungen

- 6.1 Das IKS trägt durch zentrale Kontrolle die Verantwortung dafür, dass jede Verwendung des RSPO-Trademarks und alle RSPO-Auslobungen bezüglich des Endprodukts den RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen entsprechen.

1. Erläuterung

- 1.1. Der Gruppenleiter legt das geografische Gebiet, die Anzahl und Identität der Gruppenmitglieder, das Lieferkettenmodell und die Art der Unternehmung fest, die vom Umfang des Gruppenzertifizierungssystems abgedeckt wird.

2. Mitgliedschaftsanforderungen für die Gruppenzertifizierung

- 2.1 Die Gruppenzertifizierungsmitgliedschaft ist Unternehmen vorbehalten, die:
- a) rechtlich eigenständig sind;
 - b) jeweils bis zu 500 t Ölpalmprodukte pro Jahr verwenden (siehe 2.4 für Anforderungen für Mühlen).
- 2.2 Die Gruppenzertifizierung ist nicht auf ein einzelnes Land beschränkt und kann grenzüberschreitend ausgeführt werden.
- 2.3 Die Gruppe besteht aus Gruppenmitgliedern, die offiziell zugestimmt haben, der Gruppe beizutreten, und die nachgewiesen haben, dass sie den Anforderungen dieses Gruppenzertifizierungssystems sowie den Regeln der Gruppe entsprechen. Die Gruppenmitgliedschaft ist freiwillig. Mikronutzer können Teil der Gruppenmitgliedschaft sein.
- 2.4 Palmölmühlen können keiner Gruppe beitreten. Hiervon ausgenommen sind unabhängige Palmölmühlen, die über keine eigene Versorgungsbasis verfügen und bis zu 5.000 t Palmölprodukte pro Jahr produzieren.
- 2.5 Gruppenmitglieder unterzeichnen eine Absichtserklärung, in der:
- a) die Anforderungen und Verantwortlichkeiten der Gruppenmitgliedschaft bestätigt und abegesegnet werden;
 - b) sie die Einhaltung der RSPO-Lieferkettenzertifizierungsanforderungen bestätigen;
 - c) der Gruppenmanager autorisiert wird, die Zertifizierung im Auftrag des Mitglieds zu beantragen;
 - d) vereinbart wird, dass Vertreter des Gruppenleiters, der Zertifizierungsstelle und des RSPO-Sekretariats jederzeit Zugang zu ihren Räumlichkeiten und Aufzeichnungen bezüglich RSPO-Produkten erhalten;
 - e) sie zustimmen, dass sie dem Gruppenleiter und seinen Mitarbeitern aktuelle Kontaktdaten zur Verfügung stellen.
- 2.6 Gruppenmitglieder müssen nachweisen, dass sie das (die) gewählte(n) Lieferkettenmodell(e) vor ihrer Aufnahme als Mitglied implementieren können und dies nach ihrer Aufnahme als Mitglied fortsetzen.

- 2.7 Beim Ein- und Verkauf von RSPO-Produkten muss jedes Gruppenmitglied gemäß dem RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard die Gruppensatznummer und seine Identifikationsnummer in allen Dokumenten angeben, einschließlich des Verweises auf das Lieferkettenmodell (z. B. IP/SG/MB).
- 2.8 Wenn das Gruppenmitglied erwartet, dass nach seiner Aufnahme in die Gruppe seine Verwendung von Ölpalmprodukten die Menge von 500 t pro Jahr übersteigen wird, informiert das Gruppenmitglied den Gruppenleiter, dass es vor dem nächsten Jahrestag seiner Gruppenmitgliedschaft aus der Gruppe austritt. Das Mitglied trifft vor dem nächsten Jahrestag seiner Gruppenmitgliedschaft Vorkehrungen für eine Einzelzertifizierung durch eine für die RSPO-Lieferkettenzertifizierung akkreditierte Zertifizierungsstelle.
- 2.9 Die Gruppeneinheit erwirbt die „Supply Chain Associate“ Mitgliedschaft zu den vom RSPO festgelegten Kosten. Die Gruppeneinheit kann sich freiwillig dazu entscheiden, eine normale RSPO-Mitgliedschaft („Ordinary“) zu erwerben, wenn sie von zusätzlichen Vorteilen Gebrauch machen möchte, wie z. B. dem Wahlrecht bei der Generalversammlung (GV).

3. Verantwortlichkeiten der Gruppeneinheit

- 3.1 Die Gruppeneinheit ist:
- a) eine rechtsgültig eingetragene juristische Person, die unter die Gesetze des Herkunftslandes fällt;
 - b) ein Mitglied des RSPO.
- 3.2 Die Gruppeneinheit:
- a) schließt einen Vertrag mit einer akkreditierten ZS;
 - b) ernennt eine Person zum Gruppenleiter, die für die Vorbereitung und Implementierung des IKS verantwortlich ist.
- 3.3 Die Gruppenmitglieder weisen nach, dass sie zum Gruppensystem gehören. Alle Gruppenmitglieder unterhalten ein gesetzliches und/oder vertragliches Verhältnis mit der Gruppeneinheit.
- 3.4 Die Gruppe verfügt über ein zentral verwaltetes und dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) für die Verwaltung und Implementierung der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenstandards.
- 3.5 Eine Gruppe muss über einen Gruppenleiter verfügen, der als ernannter Managementvertreter für die Gruppenmitglieder und die Lieferketten-Gruppensatznummer fungiert.
- 3.6 Die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards müssen von den einzelnen Gruppenmitgliedern umgesetzt werden. Der Gruppensystemleiter trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass alle Gruppenmitglieder die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenstandards erfüllen.
- 3.7 Das Gruppensystem verfügt über ein Verfahren zur Ergreifung von Korrekturmaßnahmen, wenn festgestellt wird, dass ein Gruppenmitglied nicht mit dem RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard konform ist.
- 3.8 Der Gruppenleiter ist befugt, Gruppenmitglieder aus dem Gruppensystem auszuschließen, wenn die an die Teilnahme gestellten Anforderungen nicht erfüllt sind, oder wenn Nichtkonformitäten, die von der ZS oder dem Gruppenleiter selbst festgestellt wurden, nicht von dem teilnehmenden Gruppenmitglied korrigiert werden.

4. Verantwortlichkeiten des Gruppenleiters

4.1 Der Gruppenleiter:

- a) ist verantwortlich dafür, dass die Gruppeneinheit die anwendbaren Standards erfüllt. Außerdem leitet er die Gruppenverfahren und Dokumentation, die zusammen als das IKS bezeichnet werden;
- b) erhält die volle Verantwortung für die Leitung der Gruppe;
- c) ist verantwortlich für die Festlegung des geografischen Gebiets, das von dem Gruppensystem abgedeckt wird, für die Anzahl und Identität der Standorte, das Lieferkettenmodell und die Art der Tätigkeiten, die vom Umfang des Gruppensystems abgedeckt werden;
- d) ist verantwortlich für das Erheben und Bezahlen der Mitgliedsgebühren des RSPO;
- e) ist dafür verantwortlich, dass alle Bedingungen, von denen die Zertifizierung abhängt, einschließlich Korrekturmaßnahmen, die von der ZS verlangt werden, ganz umgesetzt werden.

4.2 Der Gruppenleiter:

- a) verfügt über ein dokumentiertes System, in dem Aufgaben und Ziele sowie Richtlinien und Verfahren für die operative Leitung und Beschlussfassung festgelegt sind, um seine Fähigkeit, die Gruppe systematisch und wirksam zu leiten, zu belegen;
- b) bereitet die für die Gruppe geltenden Vorschriften vor und hält sie aufrecht;
- c) legt eine Managementstruktur für die Gruppe fest, in der die Verantwortlichkeiten aller von dem Gruppenleiter beschäftigten Personen im Hinblick auf die Leitung der Gruppe festgelegt werden, und er hält diese Struktur aufrecht;
- d) verfügt über ausreichende personelle, physische und andere relevante Kapazitäten für die Gewährleistung einer effektiven und unparteiischen (verwaltungs-)technischen Leitung der Gruppe;
- e) darf keine Unterlagen bezüglich der Zertifizierung der Gruppe ausstellen, die nicht von der ZS gebilligt sind;
- f) kann ausreichende Kenntnisse der Anforderungen bezüglich der Ölpalmproduktion, der RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme und des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards sowie interner Gruppenverfahren und -richtlinien nachweisen;
- g) hat keine Interessenskonflikte, die die Arbeit der Gruppe beeinträchtigen kann.

4.3 Der Gruppenleiter und/oder seine Mitarbeiter müssen in der Lage sein, in der Landessprache und/oder auf Englisch zu kommunizieren.

5. Funktionsweise des Gruppensystems

5.1 Der Gruppenleiter beantragt im Namen aller Mitglieder eine Zertifizierung bei einer für den RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard akkreditierten ZS, und die ZS führt einen Audit des IKS gemäß den Anforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierung durch. Die ZS prüft, ob der Gruppenleiter in der Lage ist, die Gruppe in ihrer bestehenden Größe zu leiten. Die ZS stellt das Zertifikat und die Zertifikatsnummer aus, die für alle Gruppenmitglieder gelten, wobei jedes Mitglied eine eigene Identifikationsnummer erhält.

- 5.2 Die RSPO-Lieferkettenzertifizierung wird auf Gruppenebene durchgeführt, und alle Mitglieder der Gruppe, die beabsichtigen, Halbfabrikate und Fertigprodukte zu vertreiben und/oder weiterzuverarbeiten, die RSPO-zertifizierte Produkte enthalten, müssen nachweisen, dass sie vollständig konform mit den relevanten RSPO-Lieferkettenstandardmodulen sind, die auf ihre Aktivitäten zutreffen.
- 5.3 Im RSPO-IT-System muss lediglich die Gruppeneinheit sich registrieren und über eine Mitgliedsnummer verfügen. Alle RSPO-IT-Systemregistrierungen und Transaktionen werden vom Gruppenleiter vorgenommen.
- 5.4 Gruppenmitglieder können die Lieferkettenmodelle Identitätssicherung (IP), Segregation (SG) oder Massenbilanz (MB) nur auf Standortebene (und nicht auf Gruppenebene) verwenden.

6. Gruppenmanagementverfahren

- 6.1 Die Verantwortlichkeiten des Gruppenleiters in Bezug auf die Leitung der Gruppe werden klar definiert und dokumentiert; dies beinhaltet auch Verfahren für die Beteiligung neuer Mitglieder an der zertifizierten Gruppe, nachdem diese ein Zertifikat erworben hat.
- Angebot von Informationen und/oder Schulungen für potenzielle und existierende Gruppenmitglieder;
 - Durchführung eines ersten Audits potenzieller Gruppenmitglieder, um zu gewährleisten, dass sie die Zertifizierungsanforderungen bezüglich des bzw. der zutreffenden Lieferkettenmodelle und der Gruppenregeln vor ihrer Mitgliedschaft erfüllen;
 - Benachrichtigung der ZS über Änderungen der Gruppenmitgliedschaft innerhalb eines Monats nach der Änderung;
 - Durchführung eines jährlichen internen Audits aller Gruppenmitglieder, um zu gewährleisten, dass sie die Zertifizierungsanforderungen für das bzw. die zutreffende(n) Lieferkettenmodell(e) weiterhin erfüllen;
 - Benachrichtigung des Gruppenleiters durch die Gruppenmitglieder, wenn die erwartete Verwendung von Ölpalmprodukten in einem Zeitraum von 12 Monaten seit dem Jahrestag des Gruppenbeitritts 500 t überschreitet;
 - Ausschluss von Gruppenmitgliedern aus dem Umfang des Gruppenzertifikats, wenn die an die Gruppenmitgliedschaft gestellten Anforderungen oder Korrekturmaßnahmen, die von der ZS oder dem Gruppenleiter verlangt wurden, nicht erfüllt werden;
 - Gewährleistung, dass die Verwendung des RSPO-Trademarks und Auslobungen den RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen entsprechen;
 - Führung einer zentralen Datenbank, in der die Bruttomengen der Ein- und Ausgänge von RSPO-Produkten für die einzelnen Gruppenmitglieder zusammengefasst werden.
- 6.2 Der Gruppenleiter stellt den Gruppenmitgliedern die folgenden Dokumente und Erläuterungen zur Verfügung:
- Kopie des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards, an den sich die Gruppe hält;
 - Kopie der RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen;
 - Erläuterung des Zertifizierungsverfahrens;
 - Erläuterung der Erfordernisse des Gruppenleiters und der Rechte der ZS, um zu den Zwecken der Bewertung und Überwachung Zugang zur Dokumentation und der Implementierung des Lieferkettenzertifizierungsstandards des Gruppenmitglieds zu erhalten;

- e) Erläuterung der Anforderungen der ZS und des RSPO bezüglich öffentlicher Informationen;
- f) Erläuterung der Verpflichtungen bezüglich der Gruppenmitgliedschaft, wie z. B. hinsichtlich:
 - i. der Pflege von Informationen zu Überwachungszwecken;
 - ii. der Verwendung von Systemen zur Rückverfolgbarkeit von RSPO-Produkten, wie z. B. das RSPO-IT-System, falls zutreffend;
 - iii. der Anforderung, Konditionen oder Korrekturmaßnahmen zu entsprechen, die von der Zertifizierungsstelle erlassen wurden;
 - iv. besonderer Anforderungen, die an das Marketing oder den Vertrieb von Produkten gestellt werden, die von dem Zertifikat abgedeckt werden;
 - v. der Verwendung des RSPO-Trademarks und Produktauslobungen;
 - vi. der ordnungsgemäßen Verwendung der RSPO-Lieferketten-Zertifikatsnummer und der eigenen Identifikationsnummer;
 - vii. anderer Verpflichtungen, die die Gruppenmitgliedschaft mit sich bringt und
 - viii. der Erläuterung von Kosten, die mit der Gruppenmitgliedschaft verbunden sind.

7. Schulung

- 7.1. Im Rahmen des IKS erstellt der Gruppenleiter eine Schulung für Systemmitglieder und führt diese durch; diese Schulung deckt alle zutreffenden Anforderungen der RSPO-Produktkette ab.

8. Buchführung

- 8.1. Der Gruppenleiter führt zentralisierte akkurate, vollständige, aktuelle und zugängliche Aufzeichnungen für alle teilnehmenden Standorte und ist für die Aufbewahrung von Berichten zu allen Aspekten der Anforderungen der Lieferketten-Gruppenzertifizierung verantwortlich.
- 8.2. Die Gruppenmanagementdokumentation umfasst:
 - a) die Dokumentation und Überwachung der einzelnen Gruppenmitglieder in Bezug auf deren Mitgliedsstatus, Produktionsprozesse und andere relevante Aspekte, um eine Einhaltung des zutreffenden RSPO-Standards für nachhaltige Ölpalmproduktion und der Anforderungen der Lieferketten-Gruppenzertifizierung zu gewährleisten;
 - b) die maximale Mitgliederzahl, die mit dem derzeitigen Managementsystem, Personal und technischen Kapazitäten des Gruppenleiters möglich ist;
 - c) die Bereitstellung deutlicher Richtlinien und Verfahren für die Kommunikation zwischen Gruppenleiter und Gruppenmitgliedern.
- 8.3. Die nachfolgenden zentralen Aufzeichnungen und Berichte werden für alle Gruppenmitglieder geführt und jederzeit aktualisiert:
 - a) eine Liste mit Namen und Anschriften;
 - b) vollständige Kontaktangaben;

- c) Datum des Beitritts zur Gruppe;
 - d) Identifikationsnummer, die der Gruppensatznummer folgt;
 - e) Datum, an dem das Mitglied die Absichtserklärung unterschrieben hat, wie in den Mitgliedschaftsbedingungen der Gruppe aufgeführt;
 - f) Datum des Austritts aus der Gruppe, falls zutreffend, und die entsprechenden Gründe;
 - g) eine Zusammenfassung aller gekauften und verkauften RSPO-Ölpalmprodukte;
 - h) die zutreffenden Lieferkettenmodelle;
 - i) die geschätzte Nutzung von Ölpalmprodukten in Tonnen pro Jahr;
 - j) die Bruttomenge RSPO-zertifizierter Produkte, die jährlich verarbeitet oder hergestellt wird;
 - k) die Verwendung des RSPO-Trademarks und der Produktauslobungen;
 - l) das erste Audit, das vor der Annahme eines Gruppenmitglieds durchgeführt wurde;
 - m) jährliche Aufzeichnungen der zertifizierten gekauften und beanspruchten Mengen (RSPO-Lieferkettensertifizierungssysteme – Anhang 1);
 - n) Nichtkonformitäten, die festgestellt wurden, und Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Anforderungen für die Einhaltung der Vorschriften gerecht zu werden;
 - o) das RSPO-Verfahrenshandbuch des Mitglieds.
- 8.4. Der Gruppenleiter bestimmt, welche allgemeinen Verwaltungsdokumente für die Gruppenmitglieder zutreffend sind, und erstellt diese.
- 8.5. Der Gruppenleiter bestimmt, welche standortspezifischen Unterlagen für jedes Gruppenmitglied erforderlich sind.
- 8.6. Gruppenmitglieder führen ein aktuelles RSPO-Verfahrenshandbuch, in dem alle Aspekte ihrer Tätigkeiten bezüglich der Anforderungen des RSPO-Lieferkettensertifizierungsstandards genau beschrieben werden.
- 8.7. Der Gruppenleiter bewahrt alle Dokumente und Aufzeichnungen mindestens zwei (2) Jahre lang auf, hält sich an die geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen und ist in der Lage, den Zertifizierungsstatus gelagerter Rohmaterialien oder Produkte zu bestätigen.
- 8.8. Gruppenmitglieder führen aktuelle und akkurate Aufzeichnungen bezüglich aller Ein- und Ausgänge von RSPO-Produkten und sind in der Lage, die Mengen jederzeit auf Wunsch des Gruppenleiters abzugleichen. Bei einem Abgleich werden jegliche unvermeidbare Verunreinigungen oder Verluste, die Produktions- und Fertigungsprozesse sowie die verwendeten Rezepte berücksichtigt.
- 8.9. Falls zutreffend, erstellt der Gruppenleiter vollständige und zugängliche Aufzeichnungen bezüglich der Bewegungen der im RSPO-IT-System registrierten RSPO-Produkte.
- 8.10. Gruppenmitglieder führen fotografische und schriftliche Aufzeichnungen von jeglicher Verwendung des RSPO-Trademarks und/oder von Auslobungen.

9. Interne Audits

- 9.1. Der Gruppenleiter führt für jeden teilnehmenden Standort mindestens einmal jährlich einen internen Audit durch, um zu gewährleisten, dass er den Anforderungen des Gruppensystems des Lieferkettenzertifizierungsstandards entspricht.
- 9.2. Für jegliche Nichtkonformitäten, die während interner Audits festgestellt werden, müssen zeitnah und in geeigneter Form Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.
- 9.3. Die Ergebnisse der internen Audits und aller ergriffenen Maßnahmen zur Korrektur von Nichtkonformitäten werden der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

10. Auslobungen

- 10.1. Der Gruppenleiter trägt mithilfe des IKS Verantwortung dafür, dass alle Verwendungen des RSPO-Trademarks und aller RSPO-Auslobungen bezüglich des Endprodukts mit den RSPO-Anforderungen übereinstimmen.

Anhang 4 - Book and Claim (BC)

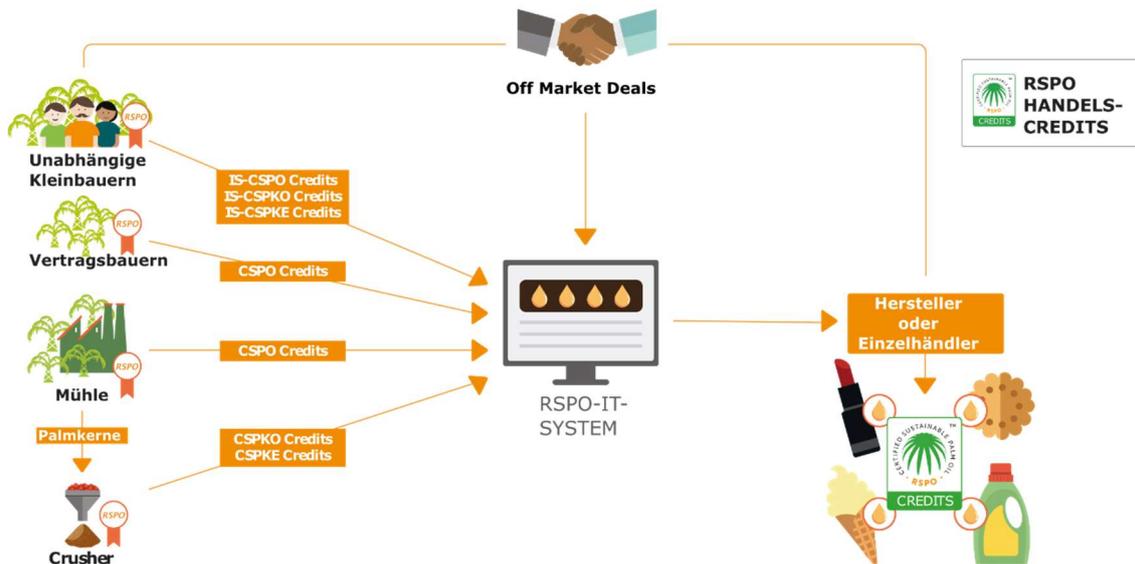
1. Definition

Das Lieferkettenmodell „Book and Claim“ gestattet es RSPO-zertifizierten Mühlen, Palmkerncrushern, unabhängigen Vertragsbauern und unabhängigen Kleinbauerngruppen, RSPO Credits an die Lieferkettenakteure am Ende der Lieferkette zu verkaufen, während sie die physischen Ölpalmprodukte als nicht-zertifiziert/konventionell verkaufen.

2. Erläuterung

RSPO Credits-Verkäufer: Mühlen (CSPO), Palmkerncrusher (CSPKO, CSPKE), unabhängige Vertragsbauern (CSPO) und unabhängige Kleinbauern (IS Credits: CSPO, CSPKO, CSPKE).

RSPO Credits-Käufer: Mitglieder von RSPO, die ihre Verpflichtung zu 100 % Nachhaltigkeit erfüllen möchten, können RSPO Credits erwerben, um die Menge nicht-zertifizierter/konventioneller Ölpalmprodukte zu kompensieren, die sie in ihren Prozessen verwenden. RSPO Credits können von den Käufern nicht weiterverkauft werden. RSPO Credits können von Konsumgüterherstellern gekauft und im Namen des RSPO-Einzelhandelsmitglieds und/oder Markeninhabers gekauft und ausgelobt werden. Mit dem Erwerb von RSPO Credits können Käufer direkte Anreize für Verkäufer schaffen, nachhaltig zu produzieren.



3. Lieferkettenanforderungen

- 3.1. Eine RSPO-zertifizierte Mühle kann RSPO Credits für zertifiziertes nachhaltiges Palmöl (CSPO) verkaufen. Die Anzahl an RSPO Credits, die eine Mühle verkaufen kann, entspricht der maximalen Menge von CSPO, für die die Mühle zertifiziert ist, abzüglich der Menge, die im Rahmen der Lieferkettenmodelle IP und MB verkauft wird. Eine eventuelle Überziehung der Menge aufgrund von Unterproduktion muss die Mühle kompensieren, indem sie einen Antrag auf Rückkauf von RSPO Credits beim RSPO-Sekretariat stellt.
- 3.2. Ein RSPO-zertifizierter Palmkerncrusher kann RSPO Credits für zertifiziertes nachhaltiges Palmkernöl (CSPKO) und/oder zertifizierten nachhaltigen Palmkernkuchen (CSPKE) verkaufen. Ein Palmkerncrusher baut Volumen durch den Kauf von RSPO-zertifizierten Palmkernen auf.
- 3.3. Eine RSPO-zertifizierte unabhängige Kleinbauerngruppe kann RSPO Credits für zertifiziertes nachhaltiges Palmöl unabhängiger Kleinbauern (IS-CSPO), zertifiziertes nachhaltiges Palmkernöl unabhängiger Kleinbauern (IS-CSPKO) und für zertifizierten nachhaltigen Palmkernkuchen unabhängiger Kleinbauern (IS-CSPKE) verkaufen. Die Anzahl an IS-CSPO, IS-CSPKO und IS-CSPKE Credits, die die unabhängige Kleinbauerngruppe verkaufen kann, basiert auf der prognostizierten Jahresproduktion an frischen Fruchtbündeln (zertifizierte FFB-Menge) und der zutreffenden Standardextraktionsrate OER (20 %)/KER (5 %) für dieses Land oder diese Region. Eine eventuelle Überziehung der Menge aufgrund von Unterproduktion muss die Gruppe kompensieren, indem sie einen Antrag auf Rückkauf von RSPO Credits beim RSPO-Sekretariat stellt.
- 3.4. Zertifizierte Vertragsbauern können RSPO Credits von CSPO verkaufen. Die Anzahl an CSPO Credits, die Vertragsbauern verkaufen können, basiert auf der prognostizierten Jahresproduktion an frischen Fruchtbündeln (zertifizierte FFB-Menge) und der Standardextraktionsrate (OER).
- 3.5. Nur RSPO-Mitglieder, die Mühlen, Palmkerncrusher, Vertragsbauern und unabhängige Kleinbauerngruppen sind, dürfen RSPO Credits verkaufen, solange sie über ein gültiges RSPO-Zertifikat/eine gültige Lizenz im RSPO-IT-System verfügen. Die zertifizierte Menge von Mühlen, Vertragsbauern und unabhängigen Kleinbauerngruppen verfällt mit Ablauf der Lizenz. Eine Übertragung auf die folgende Lizenzlaufzeit ist nicht gestattet. Da Palmkerncrusher nur nach dem Lieferkettensertifizierungsstandard zertifiziert sind, können Mengen in die nächste Lizenzlaufzeit übertragen werden.
- 3.6. Nur RSPO-Mitglieder, mit Ausnahme von Mühlen, Palmkerncrushern, Vertragsbauern und unabhängigen Kleinbauerngruppen, können RSPO Credits kaufen. Die Gültigkeitsdauer der vom Käufer erworbenen RSPO Credits beträgt ein (1) Jahr ab dem Kaufdatum.
- 3.7. RSPO Credits dürfen nur auf dem Online-Marktplatz des RSPO-IT-Systems oder über Off Market Deals (OMD) gehandelt werden. OMD müssen zum Zeitpunkt des Abschlusses durch beide Parteien im RSPO-IT-System bestätigt werden.
- 3.8. RSPO-Mitglieder können RSPO Credits erwerben, um die Verwendung von nicht-zertifizierten/konventionellen Ölpalmprodukten in einem Eins-zu-eins-Verhältnis zu kompensieren, mit Ausnahme von Oleochemikalien und deren Derivaten (d. h. 1 Credit von CSPO kompensiert 1 Tonne Palmstearin). Für Oleochemikalien und Derivate verwenden Sie bitte die Umrechnungsfaktoren im Dokument RSPO-Richtlinien für die physikalische Umwandlung von Oleochemikalien und ihren Derivaten an (Anhang 6).

- 3.9. Book and Claim-Audits werden durchgeführt, wenn der Grenzwert von 500 ausgelobten RSPO Credits für ein bestimmtes Kalenderjahr durch ein Unternehmen erreicht wird. Darüber hinaus gilt bei Übertragung der Auslobung der Grenzwert von 500 RSPO Credits für das Unternehmen, auf das die Auslobung übertragen wird. Das Unternehmen muss eine akkreditierte ZS mit der Durchführung des Audits anhand der Book and Claim-Checkliste beauftragen.

Für weitere Informationen zu diesem Modell wird auf die AGB des „Book and Claim“-Anbieters auf der RSPO-Website (www.rspo.org) verwiesen.

4. Auslobungen

- 4.1. Käufer von RSPO Credits können ab dem Datum des Kaufs ein (1) Jahr lang Auslobungen machen.
- 4.2. Auslobungen müssen den RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation entsprechen.

1. Einleitung

Als Mikronutzer von Palmöl gelten Unternehmen, die äußerst geringe Mengen von Ölpalmprodukten verwenden, d. h. weniger als 1000 kg Ölpalmprodukte pro Jahr. Dabei handelt es sich um die Gesamtmenge aller Ölpalmprodukte (zertifizierte und nicht-zertifizierte).

2. Möglichkeiten

Mikronutzer, die von diesem vereinfachten Auditsystem Gebrauch machen möchten, haben zwei Möglichkeiten: Lieferketten-Einzelzertifizierung oder Gruppenzertifizierung.

2.1. Lieferketten-Einzelzertifizierung für Mikronutzer

Erstzertifizierungsaudits und Rezertifizierungsaudits werden vor Ort ausgeführt. Die jährlichen Überwachungsaudits werden durch Remote-Audits durch Zertifizierungsstellen ersetzt.

Das zertifizierte Unternehmen muss im Vorfeld des Audits durch die akkreditierte ZS die folgenden Informationen einreichen:

- a) Liste aller Käufe konventioneller und zertifizierter Ölpalmprodukte (diese muss die Gesamtmenge von unter 1000 kg bestätigen) im letzten Jahr vor der Zertifizierung oder seit dem letzten Audit;
- b) Liste aller MB-, SG- und IP-Verkäufe seit dem letzten Audit in Excel oder als Auszug aus dem internen System;
- c) Liste gültiger Zertifikate und/oder Lizenzen von RSPO-zertifizierten Lieferanten, die durch die RSPO-Website verifiziert wurden;
- d) mindestens eine Rechnung des RSPO-zertifizierten Lieferanten, die die Lieferkettenzertifizierungsnummer und das Lieferkettenmodell des Verkäufers enthält.

Der Auditor prüft diese Informationen, stellt den Antrag auf Lizenzerneuerung im RSPO-IT-System und lädt das Zertifikat und den Auditbericht hoch.

Wenn ein Mikronutzer sein Produktionsverfahren ändert oder mehr als 1000 kg verwendet, muss ein reguläres Audit durchgeführt werden.

2.2. Lieferketten-Gruppenzertifizierung für Mikronutzer

Mikronutzer können unter den Bedingungen, die in Anhang 3 für das Lieferketten-Gruppenzertifizierungssystem angegeben sind, einer Gruppe beitreten.

Erstzertifizierungsaudits, Überwachungsaudits und Rezertifizierungsaudits werden vor Ort ausgeführt. Jährliche Überwachungsaudits können jedoch auf Ebene des Gruppenleiters vorgenommen werden, ohne Stichprobenüberprüfung des Mikronutzers.

Der Gruppenleiter führt einen Audit der potenziellen Gruppenmitglieder durch, um zu gewährleisten, dass sie die Zertifizierungsanforderungen bezüglich des anwendbaren Lieferkettenmodells bzw. der anwendbaren Lieferkettenmodelle und der Gruppenregeln vor ihrer Mitgliedschaft erfüllen (Teil von Absatz 6.1).

Eine Ausnahme gilt für das jährliche interne Audit wie unter 9.1 erläutert:

- a) Der Gruppenleiter führt für jeden teilnehmenden Standort mindestens einmal jährlich einen internen Audit durch, um zu gewährleisten, dass er den Anforderungen des Gruppensystems des Lieferkettenzertifizierungsstandards entspricht.
- b) Dies erfolgt in Form eines Remote-Audits durch den Gruppenleiter.
- c) Wenn ein Mikronutzer sein Produktionsverfahren ändert oder mehr als 1000 kg verwendet, wird er als reguläres Gruppenmitglied in die Gruppe aufgenommen.

Anhang 6 - RSPO-Richtlinien für die physikalische Umwandlung von Oleochemikalien und ihren Derivaten

1. Einleitung

- 1.1. Dieser Anhang ist eine Ergänzung zum Modul A/B/C des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards (SCCS) und soll die Transparenz für Oleochemikalien und ihre Derivate erhöhen.
- 1.2. Die vorliegenden Richtlinien erheben keinen Anspruch darauf, alle Möglichkeiten auf dem Markt der oleochemischen Derivate abzudecken. Alle Akteure der Lieferkette müssen ihre Lieferkettenaktivitäten ordnungsgemäß und transparent dokumentieren, damit ihre Überprüfung durch einen Auditor möglich ist.
- 1.3. Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) stehen als Leitlinien zur Implementierung in diesem Anhang zur Verfügung. Die FAQ sind auf der RSPO-Website veröffentlicht (www.rspo.org).

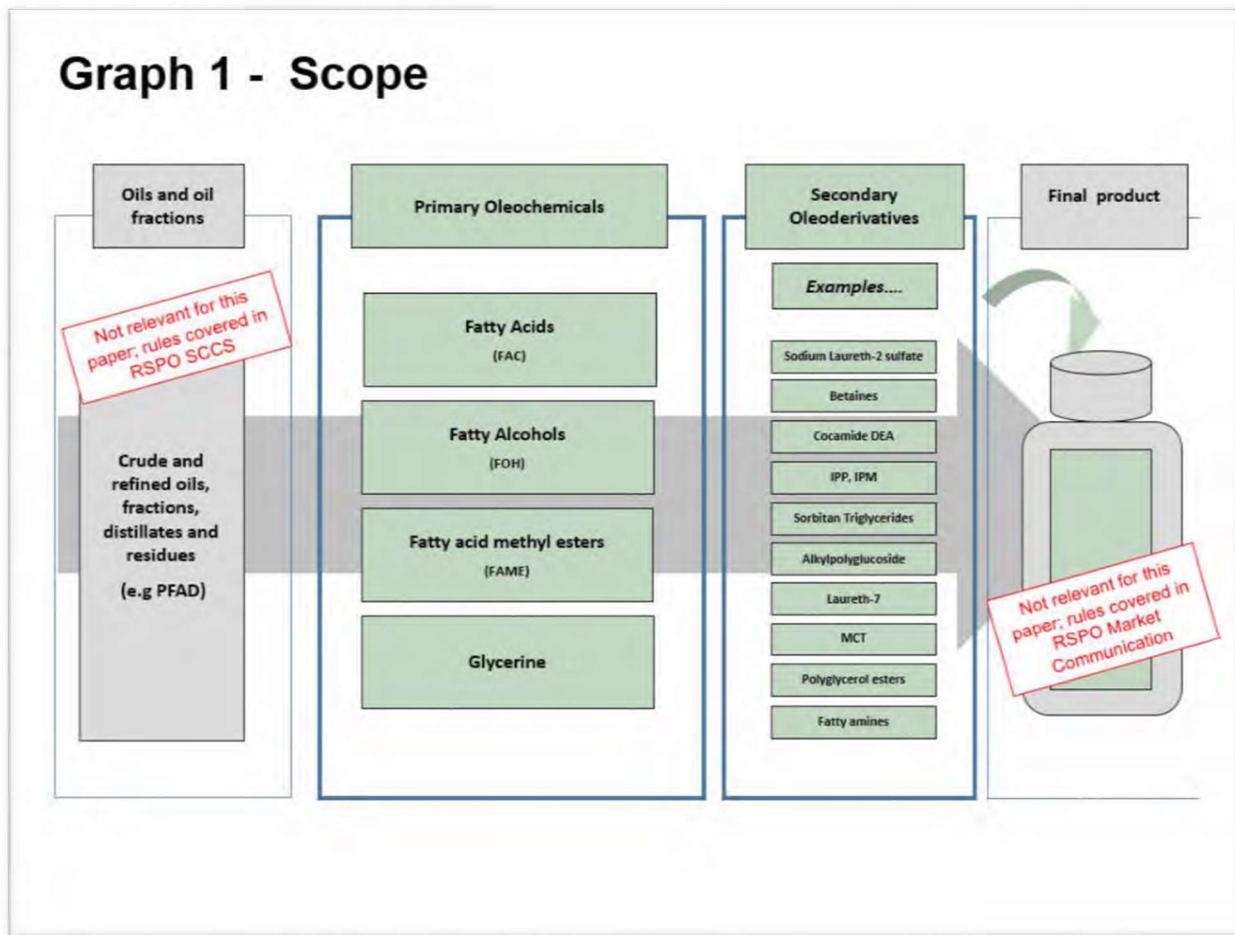
2. Definitionen

Destillationsfaktor	Reinigung gemischter Fettsäuren durch Destillation zum Erzeugen von gereinigten Fettsäuren.
Fettsäuren-Fettalkohol-Zusammensetzungsfaktor	Der Anteil der Fettsäuren-/Fettalkoholkettenlänge im Produkt im Vergleich zum Rohmaterial.
MB-Auslobungsübertragung	Übertragung von mengenbasierten MB-Auslobungen in einem Buchungssystem.
MPOB Richtlinie zur Kohlenstoffkettenlänge	Malaysian Palm Oil Board; definiert die Ölquelle basierend auf der Kohlenstoffkettenverteilung.
Ölpalmprodukte	Aus der Ölpalme, einschließlich deren Früchten und Kernen, erzeugte Produkte.
Palm- und Palmkernölfractionen	Olein, Stearin.
Primäre Oleochemikalien	Produkte, die durch Verfahren gewonnen werden, die die ursprüngliche Triglyceridstruktur verändern.
Produktumrechnungsfaktor	Auf dem Molekulargewicht basierender Faktor, der den Anteil von palmbasierten C-Ketten in einem Produkt im Vergleich zum Nicht-Palmanteil in sekundären Oleoderivaten bestimmt.
Produktverlustfaktor	Produktverlust, zu dem es bei Destillations-, Umesterungs- und Spaltungsprozessen kommt.
Produktertrag	Ertragsschemata für Öle und Fraktionen wie festgelegt im SCCS und/oder Ertragsschemata für primäre Oleochemikalien wie festgelegt in den Tabellen 3a und 3b.
Sekundäre Oleoderivate	Produkte, die nach mehreren chemischen Umwandlungsschritten mit primären Oleochemikalien als Präkursor gewonnen werden.
Spaltungsfaktor	Spaltung (Hydrolyse) von Triglyceridmolekülen von Fetten und Ölen bei Vorhandensein von Wasser, um Glycerin und eine Mischung aus Fettsäuren zu gewinnen.
Umesterungsfaktor	Umesterung von pflanzlichen Ölen und Fetten in Fettsäuremethylester.

3. Geltungsbereich

3.1 In den Geltungsbereich fallende Rohmaterialien

Der Geltungsbereich dieses Anhangs ist auf die wichtigsten primären Oleochemikalien und sekundären Oleoderivate begrenzt (siehe Definition in Kapitel 2, dargestellt in Diagramm 1 und aufgeführt in Tabelle 1). Das Prinzip kann jedoch als Richtlinie für andere nachgelagerte sekundäre Derivate dienen. Ob der Basisölrohstoff Palmöl, Palmkernöl oder seine Fraktionen sind, soll basierend auf der MPOB Richtlinie zur Kohlenstoffkettenlänge festgelegt werden (siehe Tabelle 2). Wenn die Rohstoffe zur Herstellung von ein und demselben Derivat austauschbar sind, soll die Wahl des Rohstoffs in der tatsächlichen Verfahrensrouten für die Zertifizierungsstelle transparent gemacht werden. Wenn MB-Produkte aus Mischungen von Palmöl und Palmkernöl hergestellt werden, kann die Bestimmung des Öls darauf beruhen, welches Öl im Produkt überwiegt.



3.2 In den Geltungsbereich fallende RSPO-Lieferkettenmodule

Dieser Anhang deckt die RSPO-Lieferkettenmodule Identitätssicherung (IP), Segregation (SG), Massenbilanz (MB) und Book and Claim ab.

4. Allgemeine Richtlinie für die Berechnung

Die Berechnungsfaktoren konzentrieren sich auf Derivate, die vorrangig C6 - C18 Kohlenstoffketten enthalten. Nicht in den Geltungsbereich dieses Anhangs fallen:

- Produkte, bei denen >C18 Kohlenstoffketten überwiegen. Sie sind keine Folgeprodukte von Palmöl oder Palmkernöl.
- Rohe und raffinierte Öle (RBD), ihre Fraktionen, Destillate und Raffinationsrückstände (z. B. PFAD); gemäß dem Ertragsschema im Anhang 1.

4.1 Segregation (SG)-/ Identitätssicherung (IP)-Schema

4.1.1 SG/IP-Produkte werden durch die Einhaltung entsprechender Segregationsanforderungen während des gesamten Herstellungs- und Handhabungsprozesses gewonnen.

4.1.2 Zur Berechnung der primären Oleochemikalien (siehe Diagramm 1), die in den Geltungsbereich fallen, müssen je nach tatsächlichem Ölbedarf verschiedene Faktoren herangezogen werden (Ertragsfaktoren); die in diesem Dokument angegebenen Ertragsfaktoren (Tabelle 3) dienen lediglich als Richtlinie, und Hersteller müssen Lieferkettenaktivitäten dokumentieren, damit diese durch die Auditoren geprüft werden können.

Hersteller sollen die ertragsbasierten Faktoren für primäre Oleochemikalien anwenden (siehe Tabelle 3).

4.1.3 Hersteller von sekundären Oleoderivaten (siehe Diagramm 1) müssen die Standard-Umrechnungsfaktoren für sekundäre Oleoderivate anwenden, die in Tabelle 4 als (unverbindliche) Richtlinie angegeben sind, und haben die Möglichkeit, spezifische Erträge basierend auf spezifischen Unternehmensdaten zu verwenden.

4.1.4 Wenn ein Produktumrechnungsfaktor für ein sekundäres Oleoderivat (noch) nicht im bestehenden Dokument enthalten ist oder basierend auf spezifischen Unternehmensdaten berechnet wird, sind die Richtlinien zur Berechnung aus 4.4. (siehe Diagramm 9) anzuwenden.

4.2 Massenbilanz (MB)-Schema

Diese Leitlinien sollen einige spezifische Schlüsselemente für die Anwendung des MB-Schemas auf primäre Oleochemikalien und sekundäre Oleoderivate klären.

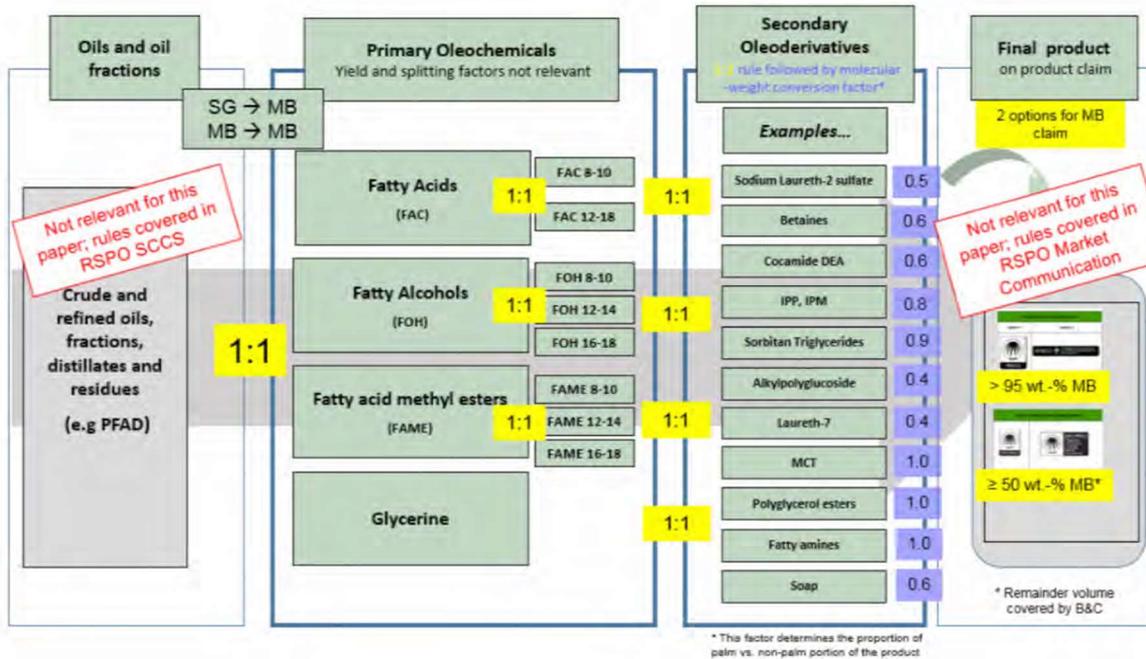
4.2.1 1:1-Regel

Für primäre Oleochemikalien aus Palmkernöl, seinen Fraktionen, Destillaten oder Rückstandsprodukten, die in den Geltungsbereich fallen, gilt die 1:1-Regel (siehe Diagramm 2), da ihr Molekulargewicht nicht signifikant vom Präkursor-Öl abweicht. Für Glycerin, das weder über einen ermittelbaren Präkursor noch über eine Referenz hinsichtlich der Kohlenstoffkette verfügt, gilt ebenfalls die 1:1-Regel.

Für sekundäre Oleoderivate, die in den Geltungsbereich fallen, gilt die 1:1-Regel gefolgt von den Produktberechnungsfaktoren, die auf den Molekulargewicht-basierten Umrechnungsfaktoren beruhen, als (unverbindliche) Richtlinie; zudem besteht die Möglichkeit, spezifische Erträge basierend auf spezifischen Unternehmensdaten zu verwenden (siehe Tabelle 4). Wenn ein Produktumrechnungsfaktor für ein sekundäres Oleoderivat (noch) nicht im bestehenden Dokument enthalten ist, sind die Richtlinien aus 4.4. anzuwenden.

Graph 2 - 1:1 rule (basis palm kernel oil)

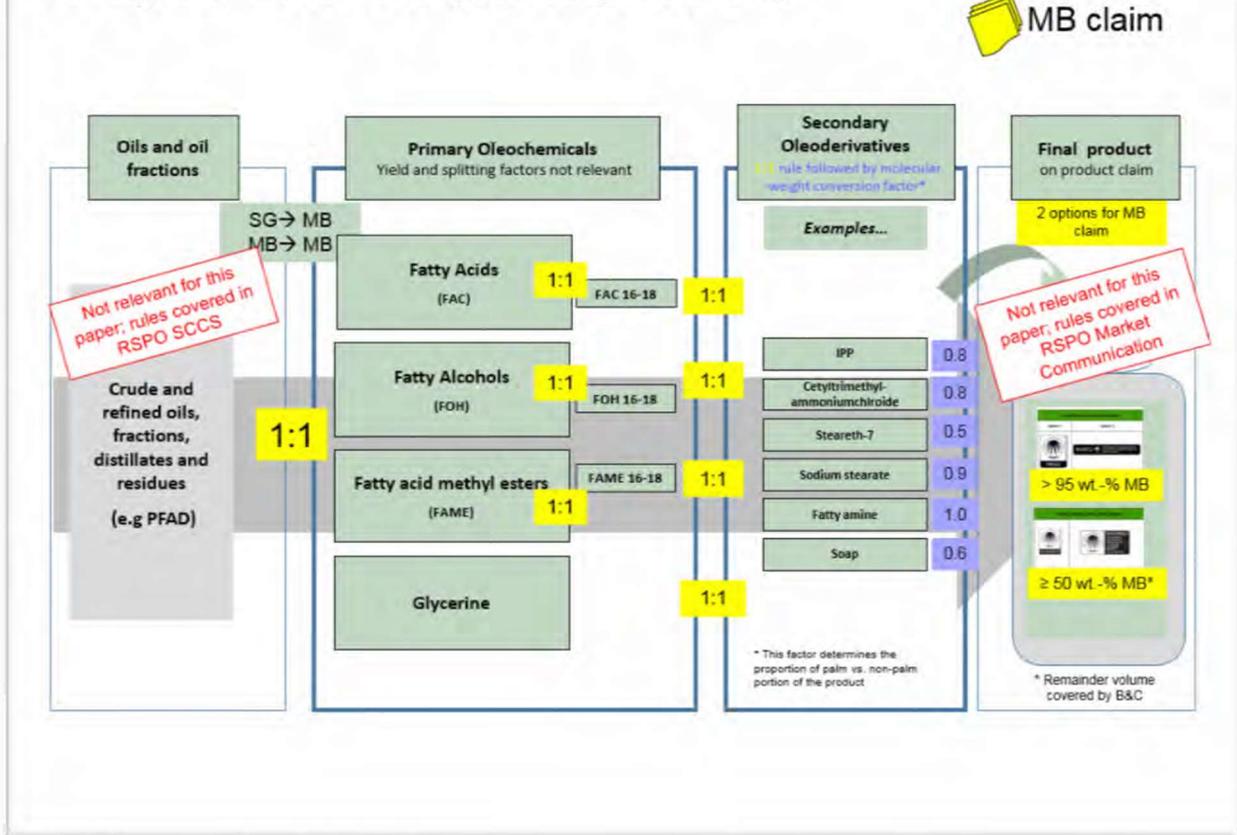
MB claim



Primäre und sekundäre Oleoderivate aus Palmöl, seinen Fraktionen, Destillaten oder Rückstandsprodukten (siehe Diagramm 3) sind begrenzt, da sie bestimmten Voraussetzungen hinsichtlich der Kohlenstoffkettenlänge unterliegen (siehe Tabelle 2); trotzdem gilt dieselbe Logik.

Im Fall einer Seifenbasis (entweder durch Verseifung von Ölen oder durch Neutralisation von Fettsäuren) muss der Ölbedarf weitgehend auf dem Gesamtfettstoffgehalt beruhen, der vom Feuchtigkeitsgehalt der Seifennudeln beeinflusst wird. Für Seifennudeln mit einem Feuchtigkeitsgehalt bis 18 % soll ein Umrechnungsfaktor von 0,7 angewandt werden; für Seifennudeln mit einem Feuchtigkeitsgehalt von über 18 % soll ein Umrechnungsfaktor von 0,6 angewandt werden.

Graph 3 - 1:1 rule (basis palm oil)

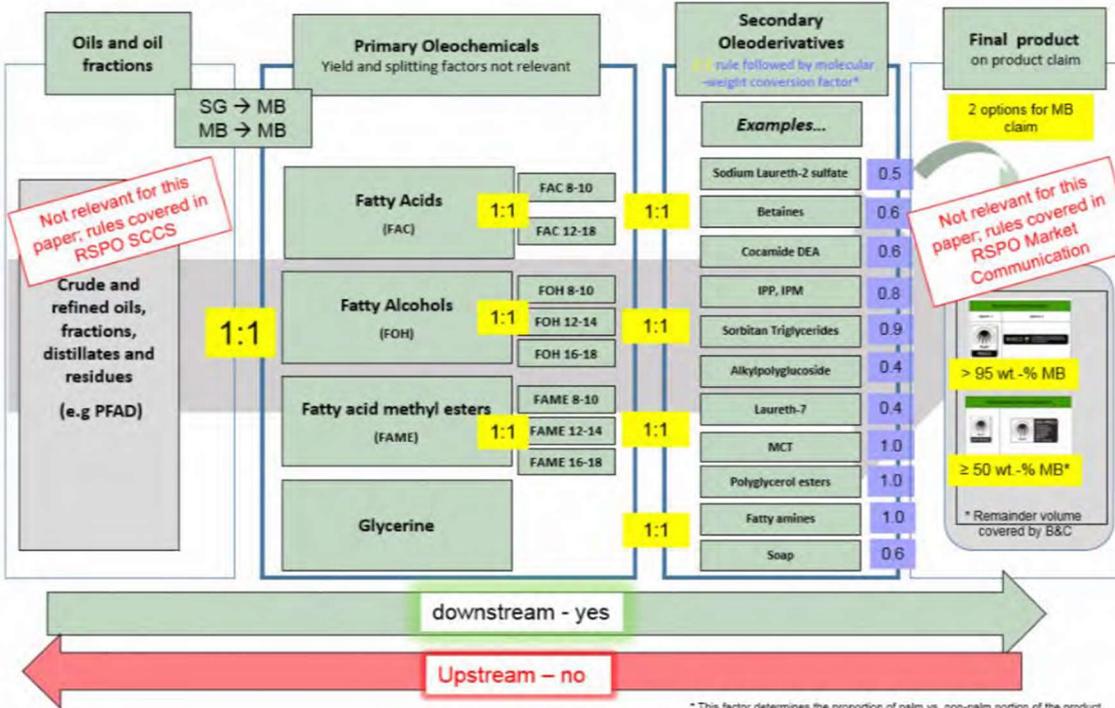


4.2.2 MB-Auslobungsübertragung stromaufwärts/stromabwärts

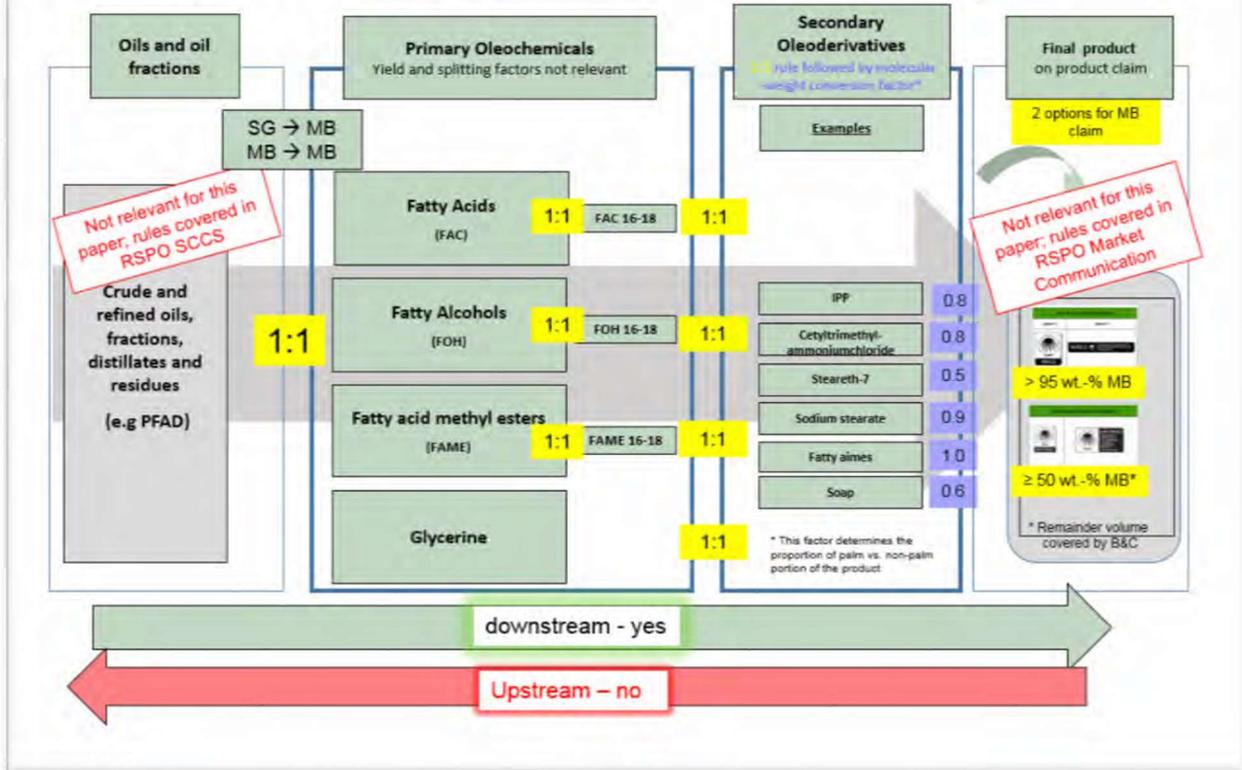
Für primäre Oleochemikalien und sekundäre Oleoderivate aus Palmkernöl, seinen Fraktionen, Destillaten oder Rückstandsprodukten, die in den Geltungsbereich fallen, kann eine MB-Auslobungsübertragung nur stromabwärts erfolgen (siehe Diagramm 4). Dieselbe Regel gilt für primäre Oleochemikalien und sekundäre Oleoderivate aus Palmöl (siehe Diagramm 5). So ist zum Beispiel eine MB-Auslobungsübertragung stromabwärts von Fettsäure zu Betain zulässig. Eine MB-Auslobungsübertragung stromaufwärts, zum Beispiel von Fettalkohol zurück zu Palmkernöl oder von Betain stromaufwärts zu einer Fettsäure ist hingegen nicht gestattet.

Graph 4 - Palm kernel oil MB claim transfer downstream/upstream

MB claim



Graph 5 - Palm oil MB claim transfer downstream/upstream



4.2.3 MB-Auslobungsübertragung mit Querreferenzierung

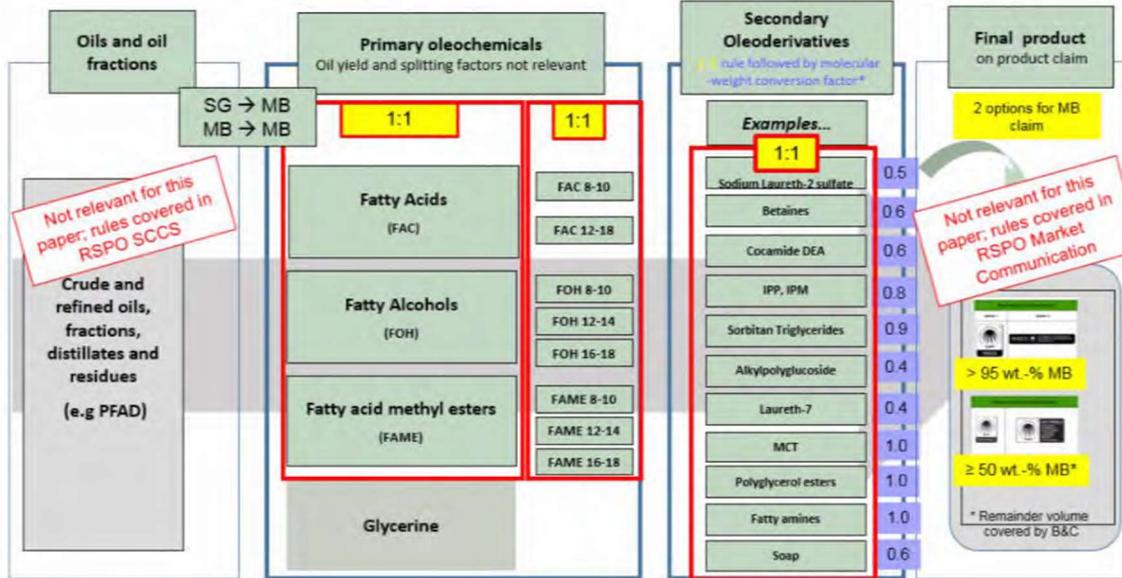
Die Übertragung einer MB-Auslobung ist innerhalb eines bestimmten Bereichs gestattet, der rot markiert ist (siehe Diagramm 6). So ist sie zum Beispiel von einer Fettsäure zu einem Fettalkohol oder von Natrium Laureth-2 Sulfate zu Betain zulässig. Glycerin ist von der Querreferenzierung ausgeschlossen, da es weder über einen ermittelbaren Präkursor noch über eine Referenz hinsichtlich der Kohlenstoffkette verfügt⁵.

Dieselbe Regel gilt für primäre Oleochemikalien und sekundäre Oleoderivate, die aus Palmöl gewonnen werden (siehe Diagramm 7).

⁵ In Fällen, in denen sich der Präkursor oder eine Referenz hinsichtlich der Kohlenstoffkette des Glycerins nachweisen lässt, der bzw. die dieselbe Quelle (PO oder PKO) zeigt, ist die MB-Auslobungsübertragung mit Querreferenzierung zulässig.

Graph 6 - Palm kernel oil MB claim transfer cross-referencing

MB claim



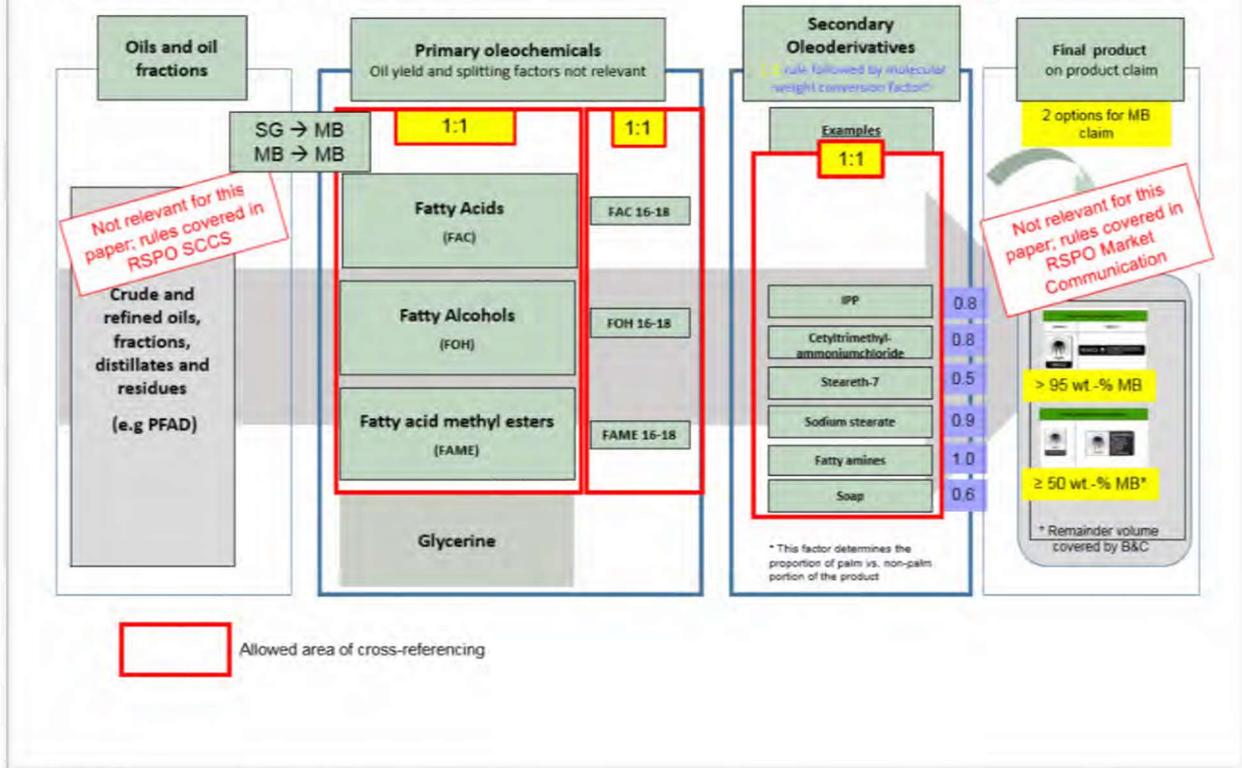
Not relevant for this paper, rules covered in RSPO SCCS

Not relevant for this paper, rules covered in RSPO Market Communication

Allowed area of cross-referencing

* This factor determines the proportion of palm vs. non-palm portion of the product

Graph 7 - Palm oil MB claim transfer cross-referencing



4.3 RSPO Credits / Book and Claim

Für die B&C-Berechnung für primäre Oleochemikalien und sekundäre Oleoderivate, die in den Geltungsbereich fallen (siehe Diagramm 1), müssen die Standard-Umrechnungsfaktoren angewandt werden, die in Tabelle 4 als (unverbindliche) Richtlinie angegeben sind, und es besteht die Möglichkeit, spezifische Erträge basierend auf spezifischen Unternehmensdaten zu verwenden.

Wenn ein Produktumrechnungsfaktor für ein sekundäres Oleoderivat (noch) nicht im bestehenden Dokument enthalten ist, sind die Richtlinien zur Berechnung aus 4.4. (siehe Diagramm 9) anzuwenden.

4.4 Leitlinie zur Berechnung von Umrechnungsfaktoren für sekundäre Oleoderivate

Alle berechneten Produktumrechnungsfaktoren sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Wenn ein Umrechnungsfaktor für ein sekundäres Oleoderivat (noch) nicht in der Tabelle 4 enthalten ist, ist die grundlegende Vorgehensweise zur Berechnung aus Diagramm 9 zum Festlegen des korrekten Umrechnungsfaktors anzuwenden.

Die Umrechnungsfaktoren können im Falle von SG-Produkten, bei denen der tatsächliche physische Ertrag verwendet wird, als Richtlinie dienen.

Der Umrechnungsfaktor eines Produktes (z. B. 1 = 100 % PO/PKO-Gehalt) gibt die Menge von PO/PKO an, die im Endprodukt enthalten ist – unabhängig von der verarbeiteten Materialmenge.

Graph 9 – determination of new secondary oleoderivative conversion factors

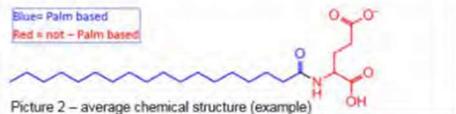
This factor determines the proportion of palm vs. non-palm portion of the product based on molecular weight. In the case where a product conversion factor is not covered in the existing document yet, the **guideline** to establish the product conversion factor is listed below.

1. Split product into components (until all reactants are identified)
2. Investigate origin of reactants (whether palm, palm kernel oil, fractions or residues or not)
3. Define average chemical structure of the product (see picture 2)
4. Apply molecular weight calculation (see picture 1)
5. Calculate ratio palm-based vs. not palm-based for single components (see picture 3)
6. Calculate total amount of palm-based in composition (see picture 3)

M_r = molecular weight

$$\% \text{ Palm} = \frac{M_r (\text{Based on palm})}{M_r \text{ Entire molecule}} \cdot 100$$

Picture 1 – molecular weight calculation



Example - Product composition contains 30 % PKO

- 20% Component A (0% PKO)
- 20% Component B (100% PKO)
- 20% Component C (50% PKO)
- 40% Water (0% PKO)

$$\text{PKO(Formulation)} = 0.2 \cdot 0\% + 0.2 \cdot 100\% + 0.2 \cdot 50\% + 0.4 \cdot 0\%$$

A B C D

Picture 3 – calculation of a composition (example)

Tabelle 1 – In den Geltungsbereich fallende Produkte (Kohlenstoffkette C6 – C18)

Primäre Oleochemikalien	Fettsäuren Fettsäuremethylester Fettalkohol Glycerin
Sekundäre Oleoderivate (Beispiele, keine vollständige Aufzählung)	Alkylpolyglucoside Caprylic/Capric Triglyceride (MCT) Cetyltrimethylammoniumchlorid Cocamide DEA Cocamide MEA Cocamidopropyl Betaine Fett-Isethionate (Natriumcocoylisethionat oder SCI) Glycerinester (Mono-, Di-, und Triglyceride) Isopropylester (IPM, IPP)

	Laureth-7 Polyglykolester Natrium Laureth-1 Sulfate Natrium Laureth-2 Sulfate Natrium Laureth-3 Sulfate Natriumlaurylsulfat Natrium Palm Kernelate Natriumstearat Sorbitanmonoglyceride Sorbitantriglyceride Stearamidopropyl Dimethylamine Polysorbat 60 (ethoxyliertes SMS), Polysorbat 80 (ethoxyliertes SMO) Polysorbate 65 (ethoxyliertes STS) Propylenglycol-Monoester-Stearat	
--	---	--

Tabelle 2 – MPOB Richtlinie zur Kohlenstoffkettenlänge

Kohlenstoffkette	Palmkernöl	Palmöl	Palmstearin	Palmolein
C6	0,5	-	-	-
C8	4,5	-	-	-
C10	3,5	-	-	-
C12	48,5	0,1	0,3	0,3
C14	15,5	1,0	1,5	1,0
C16	8	44,0	62,4	40,2
C18	2	4,4	5,0	4,4
C18:1	15	40,1	24,9	42,8
C18:2	2,5	10,4	5,9	11,3

Tabelle 3a - SG und IP Kohlenstoffketten-Berechnungsfaktoren für Fettsäuren

(Hinweis: 0,87 ist der Ertragsfaktor für Fettsäuren; der andere Berechnungsfaktor ist abgeleitet aus Tabelle 2 mit der Richtlinie zur Kohlenstoffkettenlänge)

		PO-basiert		PKO-basiert	
Fettsäure mit Kohlenstoffkette von C6 bis C14	Ziel-fraktion (1 t)			Benötigtes SG (IP) – zertifiziertes PKO (in t)	Berechnung
	C6			229,9	[(1/0,87)/0,005]
	C8			25,5	[(1/0,87)/0,045]
	C10			32,8	[(1/0,87)/0,035]
	C12			2,4	[(1/0,87)/0,485]
	C14			7,4	[(1/0,87)/0,155]
	C8-10			14,4	[(1/0,87)/0,08]
	C12-14			1,8	[(1/0,87)/0,64]

Fettsäure mit Kohlenstoffkette von C16 bis C18	Ziel-fraktion (1 t)	Benötigtes SG (IP) - zertifiziertes PO (in t)	Berechnung	Benötigtes SG (IP) – zertifiziertes PKO (in t)	Berechnung
	C16	2,6	[(1/0,87)/0,44]	14,4	[(1/0,87)/0,08]
	C18	2,1	[(1/0,87)/0,55]	5,7	[(1/0,87)/0,20]
	C16-18	1,2	[(1/0,87)/0,99]	4,1	[(1/0,87)/0,28]
Palm- oder Palmkernöl-säure		2,1	[(1/0,87)/0,51]	5,7	[(1/0,87)/0,18]

Tabelle 3b - SG und IP Kohlenstoffketten-Berechnungsfaktoren für Fettalkohole

(Hinweis: 0,83 ist der Ertragsfaktor für Fettalkohole; der andere Berechnungsfaktor ist abgeleitet aus Tabelle 2 mit der Richtlinie zur Kohlenstoffkettenlänge)

		PO-basiert		PKO-basiert	
Fettalkohole mit Kohlenstoffkette von C6 bis C14	Ziel-fraktion (1 t)			Benötigtes SG (IP) – zertifiziertes PKO (in t)	Berechnung
	C6			241,0	[(1/0,83)/0,005]
	C8			26,8	[(1/0,83)/0,045]
	C10			34,4	[(1/0,83)/0,035]
	C12			2,5	[(1/0,83)/0,485]
	C14			7,8	[(1/0,83)/0,155]
	C8-10			15,1	[(1/0,83)/0,08]
	C12-14			1,9	[(1/0,83)/0,64]
Fettalkohole mit Kohlenstoffkette von C16 bis C18	Zielfraktion (1 t)	Benötigtes SG (IP) - zertifiziertes PO (in t)	Berechnung	Benötigtes SG (IP) – zertifiziertes PKO (in t)	Berechnung
	C16	2,7	[(1/0,83)/0,44]	15,1	[(1/0,83)/0,08]
	C18	2,2	[(1/0,83)/0,55]	6,0	[(1/0,83)/0,20]
	C16-18	1,2	[(1/0,83)/0,99]	4,3	[(1/0,83)/0,28]

Tabelle 4 – Umrechnungsfaktoren für primäre Oleochemikalien und sekundäre Oleoderivate (basierend auf zu 100 % aktivem Material [ausschließlich Wasser/Lösungsmittel])

Index	Primäre Oleochemikalien	Faktor*
1	Fettsäuren	1,0
2	Fettalkohol	1,0
3	Fettmethylester	1,0
4	Glycerin	1,0
	Sekundäre Oleoderivate (INCI oder chemische Bezeichnung)	Faktor
5	Cocamidopropyl Betaine	0,6
6	Fettamine	1,0
7	Natriumlaurylsulfat	0,7
8	Sodium Laureth-1 Sulfate	0,6
9	Sodium Laureth-2 Sulfate	0,5
10	Sodium Laureth-3 Sulfate	0,5
11	Natriumstearat	0,7
12	Palm Kernelate	0,7
13	Laureth-7	0,4
14	Steareth-7	0,5
15	Cocamide MEA	0,8
16	Cocamide DEA	0,6
17	Stearamidopropyl Dimethylamine	0,7
18	Cetyltrimethylammoniumchlorid	0,8
19	Isopropylester (z. B. IPP, IPM)	0,8
20	Caprylic/Capric Triglyceride (MCT)	1,0
21	Fett-Isethionate (Natriumcocoylisethionat oder SCI)	0,6
22	Alkylpolyglycosid	0,4
23	Glycerinester (Mono-, Di- und Triglyceride)	1,0
24	Polyglycerinester	1,0
25	Sorbitanmonoglyceride	0,7
26	Sorbitantriglyceride	0,9
27	Polysorbat 60 (ethoxyliertes SMS), Polysorbat 80 (ethoxyliertes SMO)	0,2
28	Polysorbate 65 (ethoxyliertes STS)	0,5
29	Propylenglycol-Monoester	0,9
30	Lactyliertes Monoglycerid	0,8
31	Metallsalze von Milchsäureestern von Fettsäuren (Natriumstearoyllactylat,	0,6

	Calciumstearoyllactylat)	
32	Acyliertes Monoglycerid	0,9
33	Succinyliertes Monoglycerid	0,8
34	Ethoxyliertes Monoglycerid (Polyglycerat 60)	0,8
35	Zuckerester von Speisefettsäuren	0,5
36	Diacetylweinsäureester von Monoglyceriden (DATEM)	0,6
37	Monoglycerid-Citrat	0,7
38	Stearoylmilchsäure	0,7
39	Stearyltartrat	0,4
40	Natriumstearoylfumarat	0,7
41	Carbonsäureseife	0,7
42	n-Butylester	0,8
43	2-Ethylhexylester	0,7
44	TMP Esters (TMP C8-C10 Triester)	0,5
45	Ethylenglycolmonostearat (EGMS)	0,9
46	Ethylenglycoldistearat (EGDS)	0,9
47	Methylestersulfonat (MES)	0,7

* Palm- oder Palmkernöl – Äquivalent des Präkursors, das in 1 t primärem oleochemischem oder sekundärem Oleoderivatprodukt vorhanden ist.

Anhang 7 - Leitlinien für die RSPO-Lieferkettenzertifizierung für Gastronomiebetriebe

1. Definition von Gastronomiebetrieb

Betrieb, der Mahlzeiten und/oder Snacks jeglicher Art zum sofortigen Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen serviert. Diese Kategorie umfasst Restaurants, Imbissbetriebe, Cateringunternehmen, Cafés und andere Einrichtungen, die Speisen für Verbraucher oder die Öffentlichkeit zubereiten, servieren und verkaufen. Darüber hinaus beinhaltet sie auch Backshops, wie solche in Supermärkten, die vorgebackene und anschließend tiefgefrorene Backwaren aufbacken, und Gastronomiebetriebe, die Institutionen beliefern.

2. Zweck dieses Dokuments

- 2.1 Dieses Dokument dient als Leitfaden für Gastronomiebetriebe, die RSPO-zertifiziertes Palmöl und RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte in ihren Mahlzeiten und Snacks verwenden und eine RSPO-Lieferkettenzertifizierung anstreben, um das RSPO-Trademark tragen und ihre Verpflichtung zur Verwendung von Palmöl und Ölpalmprodukten aus nachhaltiger Produktion mit RSPO-Zertifizierung ausloben zu können.
- 2.2 Diese Leitlinien unterstützen die Lebensmittelindustrie beim Ermitteln und Zertifizieren von Gastronomiebetrieben anhand der Dokumente RSPO-Lieferkettenstandard 2020 und RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme 2020.

3. Prozessanforderungen

3.1. Für einen einzelnen Gastronomiebetrieb

- 3.1.1 Für einzelne Gastronomiebetriebe findet Modul A/B/C des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards Anwendung.
- 3.1.2 Das Auditsystem für einen einzelnen Gastronomiebetrieb wird behandelt wie jeder andere RSPO-Lieferkettenzertifizierungsaudit. Das Audit umfasst Vor-Ort-Besuche für Erstzertifizierung, Überwachungsaudits und Rezertifizierung.
- 3.1.3 Wenn der Gastronomiebetrieb jährlich weniger als 1000 kg Ölpalmprodukte verwendet*, ist für Überwachungsaudits ein Remote-Audit durch die ZS zulässig. Für Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits sind jedoch Vor-Ort-Audits erforderlich.

Hinweis: Die Menge von 1000 kg wird basierend auf der Definition von Mikronutzern im Sinne dieses Standards bestimmt (Anhang 5) und bezieht sich auf die Gesamtmenge aller Ölpalmprodukte, nicht nur auf die zertifizierte Menge.

3.2. Für Multi-Site-Gastronomiebetriebe

- 3.2.1 Multi-Site-Gastronomiebetriebe sind solche mit Franchisenehmern oder mindestens zwei teilnehmenden Standorten, die Zentrale eingeschlossen.
- 3.2.2 Zu Zwecken der Zertifizierung müssen Multi-Site-Betriebe die Anforderungen von Modul A/B/C des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards erfüllen.
- 3.2.3 Das Audit erfordert für die Erstzertifizierung, für Überwachungsaudits und für die Rezertifizierung Vor-Ort-Besuche in der Zentrale und an allen Standorten, die Produkte beschaffen. Wenn alle Beschaffungsvorgänge zentral anhand strikter Protokolle von der Zentrale überwacht werden, muss nur die Zentrale durch einen Vor-Ort-Besuch auditiert werden, während regionale Beschaffungsbüros per Remote-Audit überprüft werden können, sofern dies für erforderlich erachtet wird.
- 3.2.4 Bezüglich der Formel für die Stichprobenberechnung für das Audit, die unter dem Punkt A.2.4 des Dokuments RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme genannt wird, sind die geforderten Vor-Ort-Besuche an den in die Stichprobe einbezogenen teilnehmenden Standorten für Multi-Site-Gastronomiebetriebe nicht erforderlich. Allerdings muss bei Überwachungsaudits die Formel für die Stichprobenberechnung für das Audit verwendet werden, um eine Stichprobenprüfung per Remote-Audit der Dokumentation teilnehmender Standorte während des Vor-Ort-Audits in der Zentrale durchzuführen. Die ZS legt jedes Jahr fest, von welchen teilnehmenden Standorten während des Remote-Audits die Dokumentation geprüft werden soll. Die Zentrale ist daraufhin verpflichtet, dem Auditor relevante Informationen und Unterlagen der in die Stichprobe einbezogenen teilnehmenden Standorte vorzulegen.
- 3.2.5 Die Zentrale muss jährliche interne Audits für alle teilnehmenden Standorte/Franchisenehmer durchführen, um sicherzustellen, dass innerhalb des Fünf-Jahres-Zeitraums alle Standorte abgedeckt sind. Die Formel für die Stichprobenberechnung kann zum Ermitteln der Anzahl an teilnehmenden Standorten/Franchisenehmern verwendet werden, die innerhalb eines Jahres auditiert werden müssen. Das interne Audit soll sicherstellen, dass alle teilnehmenden Standorte/Franchisenehmer des Gastronomiebetriebs mit dem RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard, den RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen sowie anderen relevanten Anforderungen konform sind.
- 3.2.6 Die Zentrale muss sicherstellen, dass alle Verantwortlichkeiten der Zentrale wahrgenommen werden, die im Anhang 2 (Multi-Site-Zertifizierung) festgelegt sind, d. h. Schulung, Verwendung von Auslobungen, Buchführung und andere.

3.3. Für die Lieferketten-Gruppenzertifizierung von Gastronomiebetrieben

- 3.3.1 Die Gruppenmitgliedschaft für Gastronomiebetriebe ist nur für rechtlich eigenständige Einheiten möglich, die jeweils nicht mehr als 500 t Ölpalmprodukte pro Jahr verwenden. Der Gruppenleiter beantragt im Namen aller Gruppenmitglieder die RSPO-Lieferkettenzertifizierung gemäß Modul A/B/C des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards.
- 3.3.2 Das Audit erfordert einen Vor-Ort-Besuch des Gruppenleiters, der die Gesamtverantwortung für die Aufrechterhaltung des IKS während der Erstzertifizierung, Überwachungsaudits und der Rezertifizierung trägt.
- 3.3.3 Bezüglich der Formel für die Stichprobenberechnung für das Audit, die unter dem Punkt A.3.4 des Dokuments RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme genannt wird, sind die geforderten Vor-Ort-Besuche an den in die Stichprobe einbezogenen Gruppenmitgliederstandorten für die Gastronomiebetrieb-Gruppenzertifizierung nicht erforderlich. Allerdings muss bei Überwachungsaudits die Formel für die Stichprobenberechnung für Remote-Audits der Gruppenmitglieder verwendet werden. Die ZS legt jedes Jahr fest, von welchen Gruppenmitgliedern während des Remote-Audits die Dokumentation geprüft werden soll.

- 3.3.4 Der Gruppenleiter muss zeigen, dass die Managementsysteme eingeführt wurden und der ZS die relevanten Informationen sowie Unterlagen der Gruppenmitglieder bereitstellen, die im Rahmen des internen Audits gemäß der Anforderung in Anhang 3 des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards erfasst und zusammengetragen wurden.
- 3.3.5 Der Gruppenleiter führt bei jedem einzelnen teilnehmenden Standort jährliche interne Audits durch, um zu gewährleisten, dass die Anforderungen der Produktkette für das Gruppensystem eingehalten werden, wobei innerhalb des Zeitraums von fünf (5) Jahren alle Standorte abgedeckt werden müssen. Die Formel für die Stichprobenberechnung kann zum Ermitteln der Anzahl an teilnehmenden Standorten/Franchisenehmern verwendet werden, die innerhalb eines Jahres auditiert werden müssen. Das interne Audit muss sicherstellen, dass alle teilnehmenden Standorte mit dem RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard, den RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen sowie anderen relevanten Anforderungen konform sind.
- 3.3.6 Der Gruppenleiter muss mindestens die folgenden relevanten Informationen von den Gruppenmitgliedern erfassen und pflegen: eine Zusammenfassung aller gekauften und verkauften RSPO-Ölpalmprodukte, die anwendbaren Lieferkettenmodelle, die geschätzte Nutzung von Ölpalmprodukten in Tonnen pro Jahr und die Bruttomenge RSPO-zertifizierter Produkte, die jährlich verarbeitet oder hergestellt werden.
- 3.3.7 Der Gruppenleiter muss sicherstellen, dass alle Verantwortlichkeiten der Zentrale wahrgenommen werden, die im Anhang 3 (Gruppenzertifizierung) festgelegt sind, d. h. Schulung, Verwendung von Auslobungen, Buchführung und andere.

Der RSPO ist eine internationale, gemeinnützige Organisation, die 2004 mit dem Ziel gegründet wurde, den Anbau und die Nutzung nachhaltiger Ölpalmprodukte mittels glaubhafter, globaler Standards und unter Einbeziehung der Interessengruppen zu fördern.

www.rspo.org



Roundtable on Sustainable Palm Oil

Unit 13A-1, Level 13A,
Menara Etiqa, No 3,
Jalan Bangsar Utama 1,
59000 Kuala Lumpur, Malaysia
T +603 2302 1500
F +603 2302 1543

Weitere Büros:

Jakarta, Indonesien
London, Vereinigtes Königreich
Peking, China
Bogota, Kolumbien
New York, USA
Zoetermeer, Niederlande

 rspo@rspo.org

 www.rspo.org